Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 87. Sonnabend, den 13. April 1912. 19. Jahrg.

Hierzu zwei Beilagen.

Eine eigenartige Kriegsvermittlung.

Man schreibt uns aus Konstantinopel: Die Komödie der Kriegsvermittlung geht ihrem Ende entgegen; es unterliegt kaum einem Zweifel mehr, daß sie scheitern wird, und es ist auch bereits durchaus offenbar geworden, was denn nun eigentlich die russische Diplomatie mit ihrem Vorstoß bezweckt hat: nämlich, für Italien die politische Situation zur Erweiterung der Kriegsoperationen seiner Flotte vorzubereiten.

Da die italienische Armee auf dem afrikanischen Kriegsschauplatze sich keine Lorbeeren erobert hat, bildet man sich in Italien ein, durch Flottenangriffe die Türkei zur Nachgiebigkeit zwingen zu können. Der Wunsch ist dabei der Vater des Gedankens. Die Situation ist für den italienischen Imperialismus allerdings sehr kritisch geworden. Denn die Hoffnungen, die man auf die große Frühlingskampagne gesetzt hatte, sind offenbar ebenfalls zunichte geworden. Der afrikanische Sommer mit seiner furchtbaren Glut rückt heran und macht weitere große Kriegsunternehmungen bis zum Herbst unmöglich. Wohl aber werden die großen Massenansammlungen auf dem Kriegsschauplatze im Sommer Cholera und sonstige Epidemien zu Folge haben müssen. Man geht schrecklichen Zeiten entgegen.

Den Aktionen Italiens in den europäischen Gewässern stand bekanntlich bis jetzt der Wille Europas entgegen. Dieses Hindernis zu beseitigen, hatte nun die zarische Diplomatie übernommen, und es scheint ihr auch gelungen zu sein.

Damit im Zusammenhang steht der Wechsel in dem Verhalten Rußlands der Türkei gegenüber, der äußerlich in dem ostentativen Wechsel der gesamten russischen diplomatischen Vertretung in Konstantinopel zum Ausdruck kam, innerlich — in der Truppenkonzentration im Kaukasus.

Daß bei dem Banditengeschäft des europäischen Konzerts, in dessen Gefolge Tripolitanien an Italien ausgeliefert werden sollte, auch für Rußland etwas als „Kompensation" abfallen müßte, war ja zu erwarten. Tatsächlich begann denn auch gleichzeitig mit dem italienischen Einfall in der leitenden türkischen Presse, offenbar von der russischen Diplomatie genährt, eine Preßkampagne für den Plan, die Meerengen an Rußland freizugeben. Schließlich kam dann auch Herr Mandelstamm selbst, die rechte Hand und vielleicht sogar der leitende Geist des Herr Tscharikoff, zum Worte, wobei zwischen ihm und Hussein Djahid vom türkischen „Tanin" eine Übereinstimmung der Ansichten sich offenbarte, die zu rührend war, um nicht allgemein aufzufallen. Allein weder die Presse, noch das Parlament waren für den Vorschlag zu gewinnen. Der Verlauf des tripolitanischen Krieges, der die türkische Bevölkerung mit Selbstbewußtsein erfüllt, war aber erst recht nicht geeignet, die türkische Regierung politischen Konzessionen geneigt zu machen. Die ganze, fein eingefädelte diplomatische Aktion fiel deshalb ins Wasser.

Nunmehr geht die zarische Diplomatie darauf hinaus, die Verwicklungen im Orient zu vermehren, um desto leichter ihre Ziele durchsetzen zu können. Es kann sich dabei ebensogut um die Meerengen wie um Landbesetzung in Anatolien handeln. Auf alle Fälle braucht die zarische Regierung eine Schwächung und Demütigung der Türkei, um sie gefügiger zu machen; sie braucht politische Verwicklungen, aus denen sie, indem sie die Rivalität der westeuropäischen Großmächte untereinander ausnützt, für sich Vorteile ziehen könnte. Deshalb schürt die zarische Regierung den Krieg unter dem Vorwand, den Frieden zu vermitteln.

Gesetzt nun, Italien würde von Europa den Freipaß für seine Aktionen zur See erhalten; was würde es tun?

Man spricht davon, daß es einzelne Inseln besetzen werde. Damit wäre ihm jedoch in keiner Weise geholfen. Die Besetzung einer Insel hat nur als Zeitungsphrase einen Klang. In Wirklichkeit ist es nichts. Denn der ganze Archipel mit seinen Hunderten von Inseln umfaßt eine Bevölkerung von kaum 300 000 Personen. Die Besetzung einer Insel wäre also ungefähr gleichbedeutend mit der Besetzung eines Dorfes oder höchstens einer kleinen Provinzstadt an der französisch-deutschen Grenze. Damit kann man offenbar den Krieg nicht gewinnen. Die Forcierung der Dardanellen aber wäre eine Verzweiflungstat, die nur der Wahnsinn diktieren kann. Die Meeresengen sind gegenwärtig bis in die nächste Nähe von Konstantinopel geschützt — wovon sich der harmlose Wanderer zu seiner größten Überraschung überzeugt, wenn er die Umgebung der Stadt aufsucht.

Die Bombardierung von Saloniki schließlich würde eine Barbarei ohnegleichen sein, die überdies nicht einmal zum Ziele führen würde, wenn sie nicht von einer Blockade begleitet wird.

Also Blockaden! In Betracht würden kommen Saloniki, Smyrna und die Dardanellen. Das sind nun gewiß die Punkte, wo Italien der Türkei den größten wirtschaftlichen Schaden zufügen könnte. Aber noch mehr würde damit der europäische Handel geschädigt werden. Nicht allein die Türkei, ganz Europa würde diesen Zustand auf die Dauer nicht ertragen können und zu einer gewaltsamen Lösung des Problems drängen.

Nur durch die Beschränkung des Kriegsschauplatzes auf Afrika vermochte man es bis jetzt, weiteren europäischen Verwicklungen zu entgehen. Sollte der Streich der zarischen Diplomatie gelingen, so wird der italienische Imperialismus durch seine Verzweiflungsaktionen die Gefahr des Krieges über ganz Europa heraufbeschwören.

Parvus.

Politische Rundschau

Deutschland.

Die neuen Wehrvorlagen.

Die ursprünglich gehegte Absicht, die neuen Wehr- und Deckungsvorlagen am 12. April hinauszugeben, konnte nicht durchgeführt werden, weil am kommenden Montag erst noch einmal ein Bundesratsausschuß zu einer untergeordneten Frage Stellung nehmen muß. Jedenfalls werden aber die Vorlagen spätestens Dienstag abend in den Händen der Mitglieder des Reichstages sein. Die gesamte Vorlage zerfällt in vier Teile: Heeres-, Marine- und Deckungsvorlage, sowie Ergänzungsgesetz zum Etat. Letzteres Gesetz macht sich dadurch nötig, daß der Etat für 1912/13 eher fertiggestellt werden muß. Ein Teil der Ausgaben, die durch die neuen Wehrvorlagen entstehen, muß nun aber in diesen Etat nachträglich mit eingestellt werden; diesem Zweck dient das Ergänzungsgesetz.

Absage an die Fortschrittler.

Die „Kreuzzeitung" überschüttet in ihrer Ausgabe vom Freitag abend die Fortschrittler mit Hohn, weil sie für die Stichwahl in Varel-Sever die Unterstützung aller bürgerlichen Parteien beanspruchen. Das konservative Blatt schließt:

„Auf konservative Unterstützung darf die mit der Sozialdemokratie verbündete Fortschrittliche Volkspartei nimmermehr rechnen. Das muß sie sich nun endlich klarmachen. Ob auf der äußersten Linken 42 Fortschrittler und 110 Sozialdemokraten, oder 41 Fortschrittler und 111 Genossen sitzen, das ist für die politische Lage absolut gleichgültig, und gleichgültig auch für die vaterländischen Interessen."

Revolutionsgefahr!

In der „Post" nimmt ein engeblicher Richter das Wort, um die dem Staate drohende schreckliche Gefahr einer Revolution in den schreiendsten Farben zu schildern. Dem Staate macht dieser nette Richter der Vorwurf, daß er dieser Gefahr tatenlos gegenüberstehe, anstatt vorbeugend kräftig einzugreifen. Dabei schwebt ihm als die einzige Tat, die die Gesellschaft noch retten kann, der Erlaß eines neuen Ausnahmegesetzes vor. Nach Ansicht dieses „unparteiischen Hüters des Rechts" dienen Streiks zumeist nur der Schürung des Klassenhasses, um die Massen immer mehr in den Geist hineinzutreiben, der die Vorbedingung zur Revolution ist. Schließlich wendet sich der Verfasser mit aller Schärfe gegen die Streikposten, deren bloße Anwesenheit meist zu der gewollten Einschüchterung genüge. Deshalb wünscht er, daß das Streikpostenstehen verboten werden müsse. Der Artikel, offenbar das Produkt einer überreizten Phantasie, klingt dann in die Mahnung aus:

„Noch ist es Zeit, noch sind Unzählige gewillt, sich um ein kampfbereites monarchisches Banner zu scharen. Wir wollen sieghaft streiten und nicht allmählich der Republik und Revolution entgegensiechen. Man führe uns hierbei mit starker Hand!"

Schade, daß der Verfasser, der sich als Richter bezeichnet, nicht den Mut besitzt, seinen Namen zu nennen, damit man weiß, mit wem man es zu tun hat. Wie mag es einem Sozialdemokraten ergehen, der einem Richter dieses Kalibers in die Finger fällt und dabei wird immer noch verlangt, daß man die Unparteilichkeit jedes Richters glauben soll!

Vom deutschen Spielteufel.

Im lieben deutschen Vaterlande werden dem Spielteufel durch die staatlichen und die behördlich sanktionierten Lotterien weitgehende Konzessionen gemacht. Sie genügen aber offenbar der Spielleidenschaft noch nicht, und so müssen denn die ausländischen Spielhöllen zu Hilfe genommen werden. Einer, den vermutlich die Erinnerung an Monaco oder Monte Carlo noch schwer drückt, entrüstet sich nun über die Summen, die die deutschen Spieler in den ausländischen öffentlichen Spielbanken lassen. Er rechnet aus, daß die Deutschen an der französischen Riviera jährlich 12 Millionen, in den Spielbanken an der italienischen Riviera, besonders in San Remo 12 Millionen, in den Spielbanken an den italienischen Seen Jahr für Jahr etwa 5 Millionen lassen. Im ganzen verlieren nach den Ausführungen dieses Kenners der Verhältnisse die Deutschen jährlich 54 Millionen in ausländischen Spielbanken.

Der Verfasser der Zuschrift im „Lokal-Anzeiger" fragt: „Ist diese freiwillige Steuer, zudem in fremde Taschen, wirklich notwendig? Sollen hier unsere Reichssteuerkünstler ein neues Feld ihrer Tätigkeit ausfindig machen? Möglich ist schon, daß die Alldeutschen die Idee aufgreifen, die bekanntlich allem Fremdländischen gegenüber feindlich gesinnt sind und vor wenigen Tagen sogar den kindlichen Vorschlag durch die alldeutsche Presse gehen ließen, die Firmenschilder mit fremdsprachigen Bezeichnungen zu besteuern. Die Herren aber mit dem vollen Portemonnaie werden sich trotz alledem nicht abschrecken lassen, das Geld, das im Vaterlande erst durch den Schweiß deutscher Arbeiter zusammengebracht wurde, nach dort zu bringen, wo ihnen ihr Vergnügen winkt.

Ein Schwabenstreich.

Der wenig beschäftigte Rechtsanwalt Dr. Walter Schwabe in Berlin suchte die Aufmerksamkeit weiterer und zahlungsfähiger Kreise auf sich zu lenken, durch eine Beschwerde, die er im September 1911 über den Genossen Rechtsanwalt Karl Liebknecht bei der Berliner Anwaltskammer einreichte. Die Beschwerde hat folgenden Wortlaut:

„In der „Berliner Zeitung am Mittag" habe ich am 16. September des Jahres folgendes gelesen: „Aus Jena wird und telegraphirt: Der Parteitag hat seine Arbeiten beendet usw. Dr. Liebknecht beantragte heute, wie alljährlich, eine Resolution gegen den Zarismus und gedachte dabei auch des Attentats auf Stolypin, das er als Zeichen des Wiedererwachens revolutionärer Kräfte in Rußland begrüßte." Ich bitte ergebenst, in eine Untersuchung darüber eintreten zu wollen, was über dieses schmachvolle Attentat auf dem Parteitag von Herrn Liebknecht gesagt worden ist. Stellt es sich heraus, daß eine Verherrlichung des Attentats von seiner Seite ausgesprochen worden ist, so stelle ich den Antrag, gegen Herrn Rechtsanwalt Liebknecht sofort einzuschreiten. Ferner beantrage ich auch ein Einschreiten gegen diejenigen Rechtsanwälte der Anwaltskammer, welche der Resolution zugestimmt haben. Wer an der Verherrlichung eines Mordes teilnimmt, ist ebenso zu verurteilen wie derjenige, der den Mord selbst verherrlicht. Eine schleunige Aufklärung scheint schon deswegen erforderlich, weil kein Anwalt diesseitigen Erachtens dulden kann, daß, wenn eine solche Zeitungsnotiz unrichtig ist, dieselbe ohne Berichtigung bleibt. Es wirft ja ein wunderbares Schlaglicht auf die Anwälte, wenn eine Zeitung ohne Widerspruch bringen kann, daß ein Anwalt den feigsten Meuchelmord als Heldentat preist. Ich bitte sonach um äußerste Beschleunigung."

Die Anwaltskammer ging auf die Denunziation des Herrn Schwabe nicht ein, sie gab die verständige und einzig richtige Antwort in folgender Fassung:

„Ihre Eingabe vom 21. September 1911 gibt uns keinen Anlaß einzuschreiten. Der Vorstand hat sich nicht mit dem politischen, religiösen, philosophischen oder künstlerischen Ansichten eines Rechtsanwalts zu befassen."

Damit gab sich nun freilich der Herr Schwabe nicht zufrieden. Sei es, daß er befürchtete, die ganze Episode würde mit dem verdienten Gelächter enden, und schnell der Vergessenheit anheimfallen, sei es, daß er durch zähes Festhalten an seiner Denunziation glaubte, die erwünschte Bedeutung als Anwalt zu erlangen. Er beschwerte sich über die Anwaltskammer beim Justizminister, und als das nicht zog, beim Gesamtministerium. Nachdem er auch dort abgewiesen worden war, wandte er sich an den Oberstaatsanwalt, um ein Verfahren gegen die Anwaltskammer zustande zu bringen. Überall ließ man aber den Herrn Schwabe abblitzen. Nun hat er sich entschlossen, Berlin den Rücken zu kehren, wo die Anwaltskammer und alle Justizbehörden so wenig Verständnis für die Strebsamkeit eines konservativen Rechtsanwalts haben. Er ließ sich mit dem 1. April als Rechtsanwalt in Berlin löschen und will nunmehr Koblenz mit seiner Person beglücken. In einer langen, in weinerlichem Tone gehaltenen Erklärung, in der er die Geschichte seiner Beschwerden eingehend erzählt, nimmt er in der „Kreuzzeitung" Abschied von Berlin. Als Offizier sei es ihm unmöglich, in einem Anwaltskollegium zu sein, wenn der

Vorstand der Anwaltskammer nicht nur sozialdemokratische Ideen dulde, sondern selbst eine Untersuchung über einen Fall ablehne, wo es sich um die angebliche Verkündigung anarchistischer Ideen handle.

Die „Kreuzzeitung“ stellt sich natürlich auf die Seite des Herrn Schwabe und fordert kategorisch von der Justizverwaltung nähere Aufklärung über den Fall. Die breitere Öffentlichkeit aber, die schon nicht in der von Herrn Schwabe gewünschten Weise seine Beschwerde einschätzte und ihm nun in Massen zulief, die wird auch jetzt noch über den in seinen Erwartungen getäuschten Herrn und seine Beschwerden herzlich lachen.

Luft-Koller.

In den nächsten Tagen erscheint in der bürgerlichen Presse ein Aufruf an das deutsche Volk zu einer nationalen Spende für die Beschaffung von Flugzeugen. Die eingehenden Mittel sollen dem Kaiser zur Verfügung gestellt werden. — Dieser Luft-Koller hat sich auch bereits in einigen Staaten gezeigt, in denen Geld zum Ankauf von Luft-Fahrzeugen gesammelt wurde, die dann dem Kriegsministerium überwiesen werden sollen. Das Kriegsministerium braucht dann Hallen und Bedienungspersonal, welche Kosten, ebensowenig wie die Unterhaltungskosten, von den „edlen Spendern“ leider nicht getragen werden, sondern zu Lasten der Steuerzahler gehen.

Delbrück über Steuerhinterziehung.

Professor Delbrück bringt in der „Täglichen Rundschau“ neue Beweise für den enormen Umfang der in Preußen verübten Steuerhinterziehungen bei. Zunächst für Steuerdefraudationen auf dem platten Lande. Er schreibt:

„Das gesamte Einkommen der mit mehr als 3000 Mark veranlagten physischen Zensiten auf dem Lande betrug 1910 aus Grundbesitz 561,33 Millionen. Die Zahl dieser Zensiten betrug 173 364, das Durchschnittseinkommen aus Grundbesitz bei allen über 3000 Mk. Veranlagten also nur 3245 Mk. Man hat früher einmal ausgerechnet, daß an den Getreidezöllen eigentlich nur 25 000 größere Grundbesitzer ein Interesse hätten. Nehmen wir an, daß von diesen 25 000 etwa 10 000 das sind, was wir im gewöhnlichen Leben Großgrundbesitzer nennen, und nehmen wir weiter an, daß von den 173 364 Ländlichen mit mehr als 3000 Mk. Einkommen nicht weniger als 163 364 gerade 3000 Mk. Einkommen haben, so sind das 490 Millionen, und es bleiben für die 10 000 Großgrundbesitzer 71 Millionen oder im Durchschnitt 7200 Mk. Das ist offenbar ganz außerordentlich wenig. Aber wir sind noch nicht zu Ende.

Das Gesamteinkommen auf dem Lande (über 3000 Mark) beträgt 1589,91 Millionen Mark, davon aus Kapitalvermögen 371,20, aus Handel, Gewerbe und Bergbau 255,30, aus gewinnbringender Beschäftigung 403,08. Von dem Gesamteinkommen gehen aber an Schuldzinsen und Lasten noch 291,06 Millionen, also hauptsächlich ländliche Hypothekenzinsen, ab. Jene 7200 Mk., die wir oben als das Durchschnittseinkommen der 10 000 größeren Grundbesitzer berechnet haben, sind also als das Bruttoeinkommen aufzufassen. Sollen wir das wirklich glauben? Was bleibt da als versteuertes Nettoeinkommen übrig?“

Prof. Delbrück verwahrt sich dann abermals energisch dagegen, daß seine wegen der Steuerdefraudationen erhobenen Anklagen sich einseitig gegen das Agrariertum richteten. Seiner Meinung nach, und das habe er oft genug betont, bleibe natürlich auch das mobile Kapital hinter dem ländlichen Kapital an Steuermogeleien keineswegs zurück. Für die vom mobilen Kapital verübten Steuerhinterziehungen verweist er diesmal u. a. auf einen Artikel des Oberregierungsrats Michaelis in Bromberg im Verwaltungsarchiv (November 1911), wonach namentlich das in Hypotheken angelegte Kapital deshalb dadurch der Besteuerung entzogen wird, daß häufig Hypothekenschuldner sich dem Gläubiger gegenüber verpflichten müssen, der Steuerbehörde keine Mitteilung zu machen. Delbrück führt darüber in der „Tägl. Rundschau“ aus:

„Die im Besitz von physischen Personen befindlichen Hypotheken sind aber in Preußen auf etwa 27½ Milliarden zu veranschlagen; das sonstige mobile Kapital an Papieren, Depositen usw. auf 57 Milliarden. Es stellt sich heraus, daß von diesem mobilen Kapital nicht weniger als etwa drei Viertel der Steuerveranlagung entzogen werden. Da es nun auch ehrliche Leute gibt, die ihr Einkommen aus Kapital richtig angeben, so müssen die Unterschlagungen der Unehrlichen unendlich häufig den gesamten Besitz an Wertpapieren umfassen. Was ist dagegen zu tun? Es gibt nur zwei durchgreifende Mittel: die Bankierkontrolle und die Erbschaftssteuer. Beide haben den schweren Nachteil, daß sie nicht geringe Mengen des mobilen Kapitals ins Ausland treiben werden. Die Bankiers in Wien, Basel, Paris, Brüssel, Amsterdam, London würden den Vorteil davon haben. Aber das Übel, nicht bloß das finanzielle, sondern auch das moralische, ist so groß, daß man diesen Nachteil nicht scheuen darf, und gerade wenn beides kommt, sowohl die Bankierkontrolle wie die Erbschaftssteuer.“

Wir sind mit den Sanierungsvorschlägen Delbrücks durchaus einverstanden. Das sollte ihm übrigens auch ohnehin schon bekannt gewesen sein und ihn verhindert haben, der Sozialdemokratie den leichtfertigen Vorwurf zu machen, sie sei zufrieden, wenn sie sich „gegen die Regierung ausschimpfen“ könne, während er, Herr Delbrück, bei seiner Kritik lediglich auf die Abstellung der kritisierten Übel ausgehe. Mag Herr Delbrück nur getrost fortfahren, Kritik an der Steuerscheu der Besitzenden zu üben, mag er, dem bei seinen Beziehungen ja reichliches Material zur Verfügung steht, nur die Handhaben liefern, um eine möglichst genaue Ermittelung des Einkommens und des Vermögens der besitzenden Klassen durchzuführen, und er wird finden, daß die Sozialdemokratie allen Eifer aufbieten wird, um seinen Bemühungen zum Erfolg zu verhelfen! Zu dem, was Herr Delbrück so kurzsichtig „Schimpfen auf die Regierung“ nennt, nämlich zur rücksichtslosen Kritik herrschenden Unrechts, wird der Sozialdemokratie auch dann noch überreichlich Veranlassung bleiben!

Bischof und Priester vor Gericht.

In Straßburg wird man nächstens das Schauspiel erleben, daß ein Bischof einen Priester als Angeklagten vor das Gericht zitiert. Seit einer Reihe von Jahren stehen sich der Bischof Benzler aus Metz und der Pfarrer Thilmont aus einer Gemeinde Lothringens als feindliche Brüder gegenüber. Von einem Gericht ist der Bischof schon wegen Beleidigung des Priesters verurteilt worden. Im vergangenen Jahre richtete der Abbe Thilmont eine Eingabe an den Landesausschuß, die sich mit seinem Konflikt mit dem Bischof befaßte. Aus dieser Eingabe veröffentlichte unser Straßburger Parteiorgan, die „Freie Presse“, einige Auszüge, was ihr einen Strafantrag seitens des Bischofs einbrachte. Gegen den Verfasser der Eingabe, seinen Gegner Abbe Thilmont, strengte Bischof Benzler keine Klage an. In den letzten Tagen erschien in einem Straßburger Blatt ein Artikel, der in Verbindung mit der Bischof- und Priester-Affäre von „Pamphleten des Bischofs“ sprach. Nun endlich hat der Bischof gegen den unbequemen Priester Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung gestellt. Da der Prozeß Bischof Benzler ./. „Freie Presse“ noch nicht ausgetragen ist, hat die Metzer Staatsanwaltschaft die Klage Benzler ./. Thilmont der Straßburger Staatsanwaltschaft übertragen, da beide Klagen zusammenhängender Natur sein sollen. Der Öffentlichkeit wird sich schließlich dadurch das seltene Schauspiel bieten, einen roten Redakteur und einen schwarzen Priester zusammen auf der Anklagebank sitzen zu sehen. Jedenfalls bietet die Klage des Bischofs gegen einen Priester eine sehr nette Illustration zum „Motuproprio“.

Der Urheber des bayerischen Jesuitenerlasses.

Die „Augsburger Abendzeitung“ hat erfahren, daß der bayerische Erlaß über die Auslegung des Jesuitengesetzes auf einem formellen Beschluß des Gesamtministeriums beruht, der aber nicht einstimmig gefaßt worden ist. Die beiden protestantischen Minister, nämlich der Justizminister und der Kriegsminister, haben dagegen gestimmt. Als Urheber des Erlasses wird der Ministerpräsident Freiherr v. Hertling bezeichnet. — Der ultramontane „Bayerische Kurier“ teilt übrigens mit, daß der Erlaß vorher den sämtlichen Bundesregierungen mitgeteilt worden ist und daß Einwendungen nicht erhoben worden sind. Diese Angabe steht allerdings in Widerspruch mit den Angaben der von der „Nordd. Allgem. Zeitung“ veröffentlichten amtlichen Note, wonach der Reichskanzler erst aus Zeitungsberichten von dem Erlaß erfahren habe. Oder sollte etwa die Mitteilung der bayerischen Regierung, ähnlich wie seinerzeit das Kaiser-Interview, im Reichskanzleramt nicht gelesen worden sein?

Italien.

Vom Krieg. Die Italiener sind wieder einmal in der Lage, ein pompöses Siegesbulletin zu veröffentlichen. Es ist ihnen nämlich gelungen, unter Aufgebot eines ganzen Geschwaders von Kriegsschiffen das Fort Buchamez nahe der tunesischen Grenze zu besetzen, ohne auf Widerstand zu stoßen, und erhebliche Truppenabteilungen zu landen. — Merkwürdigerweise werden aber dieselben Italiener immer empfindlicher gegen die eigenen Kriegsberichterstatter, da dieselben offenbar noch nicht genügend Siege melden. Der so kriegsbegeisterte pseudosozialistische Abgeordnete Deselice, der seit Beginn des Tripoliskrieges als Berichterstatter in Afrika weilt, soll wegen Verbreitung falscher Nachrichten über die Kriegsoperationen aus Tripolis ausgewiesen und unter Anklage gestellt werden. — Nachdem die italienische Flotte auf Weisung „von oben“ nicht mehr französische Handelsfahrzeuge kapern darf, hat sie sich neuerdings das Heldenstück geleistet, ein deutsches Schiff aufzubringen. Der Hamburger Dampfer „Pylos“ von der Levantelinie, auf der Fahrt von Hamburg nach Alexandrien begriffen, ist von einem italienischen Kriegsschiffe festgenommen und in einen Hafen geschleppt worden. Der Dampfer „Pylos“ sollte Kriegskonterbande und Geschützmunition an Bord haben. Munition hat der Dampfer allerdings an Bord, aber für den deutschen geschützten Kreuzer „Geier“, der sich im Hafen von Alexandrien befindet. Der Dampfer ist denn auch wieder freigegeben worden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonnabend, den 13. April.

Zuzug von Arbeitern und Arbeiterinnen nach dem Stanz- und Emaillierwerk von Karl Thiel und Söhne ist streng fernzuhalten.

Achtung Landschaftsgärtnereiarbeiter! Sämtliche Landschaftsgärtnereibetriebe Lübecks sind gesperrt. Zuzug von gelernten und ungelernten Arbeitern ist streng fernzuhalten.

Die Unterhaltungspflicht der Verwandten. Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Diese Pflicht besteht also nur bei Kindern gegen ihre Eltern und Großeltern und umgekehrt. Geschwister, Schwiegereltern und Schwiegerkinder, Stiefeltern und Stiefkinder sind gegenseitig nicht unterhaltspflichtig. Das Alter spielt dabei keine Rolle. Der Vater bezw. die Mutter haben den Sohn auch zu unterstützen, wenn er vielleicht 30 und mehr Jahre alt ist, wenn er nach dem Gesetz unterhaltsbedürftig ist. Unterhaltsberechtigt ist aber nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Ob er die Bedürftigkeit verschuldet hat oder nicht, darauf kommt es nicht an. Unterhalt braucht nicht gewährt zu werden, wenn der Unterhaltspflichtige nicht imstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Hat eine Frau den Unterhalt zu gewähren, so kann sie nicht deshalb ein Unvermögen dazu vorschützen, weil an ihrem eingebrachten Gut der Mann Verwaltung und Nießbrauch hat. Dieses Verhältnis bleibt außer Berücksichtigung. Bei allgemeiner Gütergemeinschaft, Errungenschaftsgemeinschaft oder Fahrnisgemeinschaft ist die Unterhaltspflicht, mag sie nun dem einen oder anderen Ehegatten zufallen, aus dem Gesamtgut zu erfüllen. Die Verpflichtung zur Gewährung von Unterhalt trifft zunächst die Abkömmlinge. Sind solche nicht vorhanden oder nicht zur Unterstützung fähig, dann kommen die Verwandten aufsteigender Linie in Frage. Die Abkömmlinge haben für den Unterhalt nach der gesetzlichen Erbfolge und je nach dem Verhältnis der ihnen zukommenden Erbteile einzustehen. Bei den Verwandten aufsteigender Linie haften die näheren vor den entfernteren, mehrere zu gleichen Teilen. Der Vater haftet immer vor der Mutter, es sei denn, daß die Mutter die Nutznießung des Kindervermögens hätte. Ein unmündiges Kind, dessen Vater verstorben ist, ist unterhaltsbedürftig, weil die Mutter, die zunächst den Unterhalt zu gewähren hätte, dazu nicht imstande ist. Die Unterhaltspflicht geht daher in diesem Falle auf den Großvater väterlicher- und mütterlicherseits je zur Hälfte über. Ist ein Verwandter nicht imstande, seine Unterhaltspflicht zu erfüllen, so kommt der Nächstverpflichtete an die Reihe. Das gilt auch, wenn die Rechtsverfolgung gegen einen Verwandten ausgeschlossen oder erheblich erschwert ist. Der nächstfolgende Verwandte, der dann den Unterhalt leisten muß, kann aber selbst Ersatzanspruch an den eigentlich Verpflichteten erheben. Der Anspruch geht auf ihn über, es kann aber dieser Übergang nicht zum Nachteil des Unterhaltsberechtigten geltend gemacht werden. In allen Fällen hat vor den Verwandten des Bedürftigen dessen Ehegatte zu haften, und nur, wenn der Ehegatte außerstande ist, den Unterhalt zu gewähren, treten die Verwandten vor ihm ein. Auch in einem solchen Falle steht den Verwandten ein Ersatzanspruch an den Ehegatten zu.

Der Unterhalt ist nach der Lebensstellung des Bedürftigen zu bemessen. Er umfaßt den gesamten Lebensbedarf, bei einer erziehungsbedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung, einschließlich des Unterrichts und der Vorbildung zu einem Berufe. Auch die Beerdigungskosten, soweit diese nicht von den Erben zu erlangen sind, gehören dazu. Wer durch sein sittliches Verhalten, Vergehen, Arbeitsscheu usw. bedürftig geworden ist, hat nur Anspruch auf den notdürftigsten Unterhalt. Der Unterhalt ist in der Regel in einer drei Monate vorauszuzahlenden Geldrente zu gewähren. Der Unterhaltspflichtige kann jedoch verlangen, daß ihm die Gewährung des Unterhalts in anderer Weise gestattet wird, wenn besondere dieses rechtfertigende Gründe vorliegen. Für die Vergangenheit kann der Unterhalt nur bis zu dem Tage nachgefordert werden, wo der Unterhaltspflichtige in Verzug gerät. Das ist der Tag, wo ihm gegenüber der Anspruch auf Unterhalt berechtigterweise erhoben wurde. Der Unterhaltsanspruch erlischt mit dem Tode des Unterhaltsberechtigten. Wer sich der Unterhaltspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß, obschon er selbst in der Lage ist, dieser Pflicht zu genügen, wird mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Der Jahresbericht der Ortskrankenkasse für 1911, den der Vorstand der demnächst stattfindenden Generalversammlung erstattet, liegt uns vor. Wir entnehmen demselben, daß das Betriebsergebnis ein zufriedenstellendes ist. Der reine Überschuß beträgt 76 685,02 Mk., trotzdem alle Ausgabeposten beträchtlich gestiegen sind. So erforderte die ärztliche Behandlung eine Ausgabe von 211 650,81 Mk. gegen 183 289,84 Mk. im Jahre 1910; Arznei und sonstige Heilmittel stiegen von 4,08 Mk. pro Mitglied auf 5,41 Mk.; das Krankengeld von 18,32 Mk. auf 14 29 Mk. pro Kopf. — Die Mitgliederzahl stieg von 20 773 am Anfang des Geschäftsjahres auf 22 657 am Schlusse desselben. Der Vorstand bedauert in seinem Bericht, daß trotz der stetig steigenden Mitgliederzahl die Frage der Erweiterung der Geschäftsräume leider immer noch nicht gelöst ist. Die Abfertigung des Publikums konnte nicht immer glatt vollzogen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Fällen, in denen Mitglieder auf der Kasse zu tun haben, stets das Mitgliedsbuch mitgebracht werden muß. Auf eine Eingabe der Beamten um eine allgemeine Erhöhung ihres Gehaltes hat der Vorstand beschlossen, außerhalb der im Beamtenetat festgesetzten Zulagen wegen der eingetretenen Teuerungsverhältnisse den Angestellten eine einmalige außerordentliche Zulage von 75 Mk. den Verheirateten und 50 Mk. den Unverheirateten zu gewähren. Die Generalversammlung wird für diesen Zweck um Nachbewilligung von 2425 Mk. ersucht. Die definitive Regelung der Beamtengehälter wird gelegentlich der infolge der Reichsversicherungsordnung zu erlassenden Dienstordnung für die Beamten erfolgen.

Anzeigen wegen Überschreitung der Ausgehezeit, Besuches von Wirtschaften, Ausführung von Arbeiten usw. wurden 412 erstattet, auf die in 216 Fällen Ordnungsstrafen im Gesamtbetrage von 613,50 Mk. festgesetzt worden sind. Wegen erheblich verspäteter Einlieferung des ersten, die Erwerbsunfähigkeit bescheinigenden Krankenattestes sind 14 Kassenmitglieder mit zusammen 64,30 Mk. bestraft worden. Diese Strafen sind geboten, weil bei solchem Verhalten der Mitglieder der Kasse die dringend gebotene Aufsicht und Kontrolle verloren geht.

Der Walderholungsstätte in Wesloe konnten in diesem Jahre 71 Männer und 74 weibliche Mitglieder überwiesen werden. Als längste Kurdauer waren 6 Wochen bestimmt. Die Kasse zahlte außer dem Krankengeld für die Verpflegung 3732 Mk. Das beständige sonnige Wetter war für die Pfleglinge außerordentlich günstig und zeitigte gute Resultate.

R. **Strafkammer.** Sitzung am 12. April. Die Leichtgläubigkeit der jungen Mädchen wird durch folgende Verhandlung vor der Berufungsstrafkammer am gestrigen Freitag recht klar beleuchtet: Am Silvesterabend hatte ein junges Mädchen die Absicht, seine Verwandten zu besuchen, als es der Maschinenschlosser Sch. von hier auf der Landstraße ansprach und fragte, ob es mit ihm Silvester feiern wolle. Das junge Mädchen war dazu bereit, gab sein Vorhaben auf, und nach einer Stunde war es mit dem fremden Kavalier, der sich unter dem Namen Jansen vorstellte, so intim, daß es ihm das Portemonnaie mit einem Inhalt von 134 Mk. anvertraute. Unter irgend einem Vorwande stahl er sich von der Seite des jungen Mädchens — und ward nicht mehr gesehen. Die Betrogene war so schlau, sofort die Polizei zu benachrichtigen, der es auch gelang, den Übeltäter zu erfassen. Ein anderes junges Mädchen fiel auf eine ähnliche Weise hinein. Es lernte Sch. ebenfalls auf der Straße kennen und war auch sofort bereit, ihm Geld zu borgen. Diese wenig ersprießliche Tätigkeit wiederholte das junge Mädchen noch einige Male. Als der Liebhaber nichts mehr erhielt, ließ er sich nicht mehr sehen. Wegen dieser Betrügereien war Sch. vom Schöffengericht zu drei Monaten und drei Wochen Gefängnis verurteilt. Seine Berufung wurde verworfen. Die Mutter des Angeklagten hat im ersten Falle das Geld zum großen Teil ersetzt. — Es gibt noch viele Leute, die fest an das alte Märchen von der Unschuld auf dem Lande glauben und im allgemeinen die Stadtjugend in moralischer Hinsicht unter die Dorfjugend stellen. Gute Beobachter wissen aber sehr gut, wie einseitig und oberflächlich ein solches Urteil ist. Während in der Stadt oft selbst die geringsten Vergehen gerichtliche Sühne finden, hat man auf dem Lande für diese ein äußerst mildes Urteil. Man denkt etwa: ländlich — sittlich. Unter den Dorfjungen gibt es eben genau solche Sünder wie unter den Kindern in der Stadt. Das bewies wieder einmal eine Verhandlung vor der gestrigen Strafkammer, wo sich der 14jährige Schüler P—en aus Tankrade wegen Diebstahls zu verantworten hatte. An einem Februarabend soll der Junge mit seinem jüngeren Bruder in ein Haus eingebrochen sein und verschiedene Würste gestohlen haben. Der Junge leugnete bis zuletzt: ob sein Bruder der

Diebstahl begangen habe „wußte er nicht". Da die zahlreichen Zeugen den jugendlichen Missetäter schwer belasteten, verurteilte ihn das Gericht zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen. (Im Gefängnis bessert man doch keine Kinder! Red.) — Wegen Vergehens gegen den § 330 des St. G. B. wurde der Maurermeister St. aus Pansdorf zu 400 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er hatte bei einem Umbau seines Hauses Wände ohne Fundament errichtet. — Eine Verhandlung, die für Landgemeinden und Landwirte interessant sein dürfte, hatte die Übertretung des Rindviehzuchtgesetzes zum Gegenstand. Angeklagt waren ein Landwirt und ein Schmiedemeister aus Gr.-Steinrade. Nach einem Gesetz nämlich, das auf ein ehrwürdiges Alter von ca. 200 Jahren zurückblicken kann, muß für das Decken einer Kuh durch den Bullen nach unserem heutigen Gelde 2 Mk. gezahlt werden. Ein weiteres Gesetz aus dem Jahre 1908 schreibt vor, daß alle Bullen, die privatim oder auf besondere Abmachungen hin gehalten werden, gekört sein müssen. Es steht aber nichts darin geschrieben, daß auch in diesem Falle eine Summe von 2 Mk. gezahlt werden muß. Hier handelt es sich nun um einen gekörten Bullen, für die das Gesetz von 1908 zutrifft. Infolgedessen wurden die Angeklagten, die dieses Geld nicht gezahlt bezw. nicht eingenommen hatten, vom Gericht freigesprochen.

In unserem gestrigen Bericht über die Strafkammersitzung ist insofern ein Irrtum enthalten, als der Mieter D., der den Schutzmann Brede gestochen hatte, nicht zu einem Monat, sondern zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden ist.

Wer stiehlt dem Volke Brot und Kartoffeln? über dieses Thema spricht am Montagabend im Gewerkschaftshaus im Auftrage des Arbeiter-Abstinenten-Bundes der Reichstagsabgeordnete Georg Davidsohn-Berlin. Schwer lastet die gegenwärtige Teuerung auf dem deutschen Volke. Nur unter großer Einschränkung und Entbehrung gelingt es tausenden Arbeiterfamilien, sich anständig durchs Leben zu schlagen. Die Kartoffeln, ein Hauptnahrungsmittel des werktätigen Volkes, sind besonders stark im Preise gestiegen. Während das Volk hungert und darbt, haben wir in Deutschland die skandalöse Tatsache zu verzeichnen, daß von den Früchten, die Mutter Erde alljährlich in reichem Maße in Gestalt von Kartoffeln und Getreide den Menschen spendet, gewaltige Mengen ihrer natürlichen Verwendung entzogen und in ihr Gegenteil verwandelt werden. Die sich dieses Verbrechens schuldig machen, sind in der Hauptsache unsre agrarischen Volksausplünderer, die diese Nahrungsmittel in Volksgift verwandeln und in Gestalt von Junkerfusel ins Land senden. Der gewaltige Alkoholstrom, der sich alljährlich über unser Volk ergießt, hat bei seinem Austritt aus den junkerlichen Domänen Not und Elend zu Begleitern. Verheerend ist sein Lauf, doch wie er zurückfließt, ist er zum Goldstrom geworden, der in Gestalt von Liebesgaben und sonstigen Extraprofiten in die Taschen der Schnapsbrenner fließt. Während Tausende durch den Fusel im grauen Elend dahinleben, kommen wenige zu Reichtum und Macht und beherrschen dadurch das deutsche Volk. Heute noch gilt, was Fr. Engels schon vor vielen Jahren gesagt hat: Die Macht der Junker beruht auf der Schnapsflasche. — Am Montag abend wird scharfe Abrechnung mit den Junkern und ihren Helfershelfern gehalten werden. Auch das Braukapital, dessen freiwilligen und unfreiwilligen Mitstreiter aus Anlaß der gegenwärtigen Anti-Alkoholausstellung teilweise schon recht nervös werden, wird gebührend gewürdigt werden. Da freie und unbeschränkte Redezeit gewährt wird, haben die Gegner Gelegenheit, die Klingen zu kreuzen. Die Arbeiterschaft wird ersucht, in Massen die Versammlung zu besuchen; es gilt, Protest einzulegen gegen unsere Liebesgabenpolitik und für Abschaffung aller Liebesgaben zu votieren. (Siehe heutiges Inserat.)

Aufgehoben ist mit Ostern die bisherige Petri-Knabenschule.

Grete Egenolf, die hervorragende Hamburger Heroine, welche am 18. April in der Stadthalle ein einmaliges Gastspiel mit ihrem Ensemble absolvierte, spielt an diesem Abend ihre berühmte „Rabensteinerin", als deren beste Vertreterin sie gilt. Gelegentlich eines Gastspieles am Dresdener Hoftheater schrieb der dortige „Anzeiger": „Was Grete Egenolf durch eine einzige Bewegung ihrer Hand, durch einen Augenaufschlag, ja selbst durch einen Hauch auszudrücken vermag, das muß man sehen, um die Bedeutung dieser Künstlerin richtig einzuschätzen." — Die Künstlerin, die von einem vortrefflich disziplinierten Personal begleitet ist, tritt nur dies eine Mal hier auf. Es ist daher allen Freunden der Kunst zu empfehlen, diesen interessanten Theaterabend nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Karten sind schon jetzt in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

Kontrollversammlungen auf dem Pockenhof. Am Montag, dem 15. April, vormittags 9 Uhr, für sämtliche Ersatzreservisten der Jahresklassen 1899 und 1900. Am Montag, dem 15. April, vormittags 11 Uhr, für sämtliche Ersatzreservisten der Jahresklassen 1901 und 1902.

pb. **Diebstahl.** Einer Haushälterin wurden aus einer verschlossenen Kommode nachfolgende Sachen gestohlen: 1 schwarzer Kleiderrock, 1 braunseidene Bluse, 2 Paar Schnürstiefel, 5 Damenhemden, 5 Damenbeinkleider, 2 fast neue Schürzen, 9 neue weiße Handtücher, 1 Fach weiße Gardinen, 1 Dutzend weiße Taschentücher, 1 neues weißes Bettuch gez. A. R., 3 Tischtücher und ein gestickter Tischläufer.

pb. **Einbruch.** In der Nacht zum 12. ds. Mts. ist in einem hiesigen Zigarrengeschäft ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt worden. Gestohlen sind: 8/20 und 1/10 Kisten Zigarren „Bella Anita", 5/20 Kisten „Elinor". Auf den Kisten ist ein Pferdekopf abgebildet. 2/10 Kisten „Libertas". Auf diesen Kisten ist ein österreichisches Wappen abgebildet. Verschiedene Blechschachteln mit Zigaretten, Marke „Ebolie", „Mazeppa" und „Atum". Außerdem sind noch mehrere Pfeifen, Zigarrenspitzen und Zigarrenetuis gestohlen.

Internationale Ringkämpfe im Hansa-Theater. Man schreibt uns: Am 16. April beginnt im Hansa-Theater eine große Ringkampf-Konkurrenz. Es ist der Direktion gelungen, den Sieger der Konkurrenz in Berlin, Zirkus Busch, Weltmeister Albert Sturm, zu gewinnen, ferner den holländischen Champion P. van Andree, sowie den Sieger der Konkurrenz vom Vorjahre Michailoff. Ferner bürgen Namen wie Lucien Gambier, Ali Oglui, der Portugiese Carlos, der norddeutsche Meister Schwarz, Hißmann, Gebhardt, sowie Reglin (Lübeck) usw. für hervorragende Kämpfe. Die Konkurrenz steht unter Aufsicht des Internationalen Ringer-Verbandes und ist der größte Teil derselben Mitglieder des J. R.-V. Nur vollständig einwandfreie Ringer werden aufgenommen, und ist jeder verpflichtet fair zu ringen. An Barpreisen sind 6000 Mk. ausgesetzt. Alles Nähere bringen die Annoncen.

Malfersteiners großer Menagerie-Raubtier-Zirkus veranstaltet von morgen, Sonntag, nachmittag an auf dem Burgfelde Vorstellungen. Der Tierbestand der Menagerie ist sehr reichhaltig. Sehr interessant sind die Raubtierdressuren, die in allen Vorstellungen gezeigt werden. Besonders originell ist das Auftreten des weiblichen Orang-Utangs Johanna. Es ist wohl anzunehmen, daß sich die Vorstellungen zahlreichen Besuchs erfreuen werden.

Kalnbergs Universum. Man schreibt uns: Das neue Künstlervölkchen, welches hier seit 1. April eingezogen ist, erfreut sich beim Publikum großer Beliebtheit. Allabendlich ist das Lokal von einer Beifall spendenden Menge besetzt. Sonntag kommen die beiden Einakter „Arbeit und Kapital" sowie „Alles für 22 Pfennige" zur letzten Aufführung. Montag ist Programmwechsel mit Kalnbergs neuester Operetten-Burleske „Unsere Ulanen nach Zapfenstreich".

Hamburg. Zur Lohnbewegung im Hamburger Hafen. In den bisherigen Verhandlungen zwischen Hafenbetriebsverein und Transportarbeiterverband über die Forderungen der Schauerleute wurde zunächst nur eine allgemeine Aussprache geführt; irgendwelches Ergebnis ist noch nicht zu verzeichnen. Die Beratungen werden am Sonnabend fortgesetzt.

Kiel. Einen schrecklichen Tod gefunden hat auf dem äußeren Bahnhof der 34jährige Rangierer Emil Tonn. Er hatte vorgestern abend Dienst beim Tunnel am Gaardener Übergang und wurde dort von einem Rangierzug überfahren und vollständig zermalmt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. — Bei dem heftigen Schneesturm strandete in der vorvergangenen Nacht auf der Kieler Außenförde bei der Kolberger Heide der Segler „Marie" aus Schulau an der Elbe. Das Rettungsboot der Station Laboe ging gestern morgen nach der Unfallstelle ab. Bevor das Boot jedoch ankam, war der Segler am Strande zerschellt. Es gelang der Rettungsmannschaft, den Führer des Schiffes, Wohlmann, zu retten, während die beiden anderen Leute der Besatzung ertranken. Der Führer wurde nach Laboe gebracht. Auf der inneren Förde wurde durch den Sturm der neunjährige Sohn des Fischers Lateit in Gegenwart des Vaters über Bord geschleudert und ertrank.

Kiel. Die bevorstehende Wahl eines Oberbürgermeisters für Kiel beschäftigte eine zum Donnerstag nach dem Gewerkschaftshaus einberufene außerordentlich zahlreich besuchte Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins „Groß-Kiel". Referent über die Stellungnahme des Vorstandes, der Aktionskommission, sowie der Fraktion der sozialdemokratischen Stadtverordneten in Kiel zu den von der Präsentationskommission aufgestellten drei Kandidaten war Genosse Adler. Zurückgreifend auf den auf dem Provinzialparteitage zu Wandsbek bezüglich der kommunalen Wahlen gefaßten Beschluß, so führte der Redner aus, handele es sich hier darum, wie können wir unsere politischen Rechte im Rathause erweitern. Als Kandidaten sind aufgestellt: Oberbürgermeister Dr. Jokusch-Lüdenscheid, Bürgermeister Lindemann-Kiel und Oberbürgermeister Wohlmann-Kattowitz. Die über die beiden auswärtigen Bewerber eingeholten Erkundigungen hätten nun nicht ein allzu günstiges Resultat ergeben. Die den Kandidaten zugesandten schriftlichen Fragen bezüglich des kommunalen Wahlrechts, der Grund- und Bodenpolitik, der Erweiterung der städtischen Regie, der Entlohnung der städtischen Arbeiter usw. seien von den beiden letzten Herren zwar in ziemlich zufriedenstellender Weise beantwortet worden; trotzdem seien die oben genannten drei Körperschaften zu dem Entschluß gekommen, den Genossen anzuempfehlen, der Wahl fernzubleiben. Dadurch sei ohne weiteres die Wahl Lindemanns gesichert. Sein früheres Verhalten sei zwar bekannt, durch seine schriftliche Erklärung habe er sich jedoch für später gebunden. Gegen die auf diese Weise herbeigeführte Sicherung der Wahl Lindemanns erhob sich eine heftige Opposition. Erinnert wurde an sein Verhalten beim Streik der städtischen Arbeiter, bei den Versuchen zur Verschlechterung des kommunalen Wahlrechts, der Theaterfrage, der Lustbarkeits- und anderen Steuern usw., und daher verlangt, daß für einen der beiden anderen Kandidaten eingetreten werde. Mit großer Majorität wurde schließlich jedoch, dem Vorschlage der drei genannten Körperschaften entsprechend, beschlossen, auch diesesmal von der Wahl des Oberbürgermeisters fernzubleiben.

Schleswig. Der neue Köllerkurs in Nordschleswig. Kürzlich berichteten wir über die Hetze der Regierung in Schleswig gegen den Arbeiter Mads Egholm in Bröns, der weder in Preußen noch in Dänemark heimatsberechtigt ist, weil er als Sohn eines nach 1864 in Nordschleswig eingewanderten Dänen in Nordschleswig geboren ist. Wir teilten mit, daß Egholm eben erst das Gefängnis verlassen, in das man ihn gesteckt hatte, weil er einer Ausweisungsordre nicht Folge leisten wollte. Kaum hatte er das Gefängnis verlassen, als der Regierungspräsident schon wieder auf Grund des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung eine Geldstrafe von 300 Mark event. 4 Wochen Gefängnis über ihn verhängte wegen der Weigerung, der Ausweisung nachzukommen und ihm eine neue Ausweisungsordre zugehen ließ. Hiergegen legte Egholm Beschwerde beim Minister des Innern ein. Dieser hat in einem vom 31. März datierten Schreiben die Beschwerde zurückgewiesen, da ihm, wie es in dem Schreiben heißt, die Anwendung der gewählten Zwangsmittel als berechtigt erscheint. Im übrigen heißt es in dem Schreiben weiter, würde der Oberpräsident in Schleswig auf die betr. Beschwerde antworten. Der preußische Minister des Innern aber erklärt sich also mit der sinnlosen Hetze gegen die Heimatlosen vollständig einverstanden und läßt den neuen Köllerkurs in Nordschleswig, der besonders durch die Landräte in Nordschleswig und die Regierung in Schleswig gemacht wird, freien Lauf. In einem Schreiben, vom 6. April datiert, teilt dann der Regierungspräsident in Schleswig dem Arbeiter Egholm mit, daß er, weil seine Beschwerde vom Minister des Innern zurückgewiesen worden sei, am 16. April sich im Amtsgerichtsgefängnis in Schleswig einzufinden habe, um die gegen ihn festgesetzte Strafe von 4 Wochen Gefängnis zu verbüßen, falls er nicht vorziehe, der Ausweisungsordre Folge zu leisten. In dem Schreiben ist weiter bemerkt, daß während der Verbüßung dieser Haft auch die am 25. und 26. März d. J. festgesetzten Strafen von insgesamt 8 Wochen Gefängnis Rechtskraft erhalten werden und deshalb gleich mit verbüßt werden müssen. So wird denn der Arbeiter Mads Egholm am 16. April aufs neue das Gefängnis auf die Dauer von 12 Wochen beziehen, trotzdem er keinerlei gegen die Strafgesetze verstoßende Vergehen begangen hat, nur weil er das Land, in dem er geboren ist, wo er seit seiner Geburt gelebt und gearbeitet hat, wo er sich eine Familie gegründet hat, nicht verlassen will. Preußische Kultur!

Stade. Großfeuer. Donnerstag abend brach auf Bützflether Sand auf dem Gehöft des Domänenpächters Heinrich Schoof Feuer aus. In kurzer Zeit lag das ganze stattliche Gewese, das Wohnhaus und drei große Scheunen, in Asche. Sämtliches Mobiliar und viele Futtervorräte sind verbrannt. In den Flammen kamen ein Pferd und drei Stück Jungvieh um. Die Entstehungsursache wird auf Blitzschlag zurückgeführt, da zur Zeit ein Gewitter über die Elbemündung niederging.

Theater und Musik.

Als Vorstellung für den Arbeiter-Bildungsverein gelangt am Sonntag nachmittag im Neuen Stadttheater „Die Hoffnung auf Segen" von Herman Heijermans zur Aufführung. Der Dichter nennt sein Drama schlichtweg ein Seestück. Wenn man sich die ungezählten Opfer vergegenwärtigt, die das Meer alljährlich fordert, und wenn man weiter die Umstände in Betracht zieht, die bei vielen Schiffsuntergängen mitspielen, dann ist der Untergang des Fischerloggers „Die Hoffnung auf Segen" nur eins der vielen Seestücke, die bitteres Herzeleid und Verzweiflung über die Familien der Ertrunkenen bringen.

Wie oft liest man nicht in den Zeitungen, dieses oder jenes Schiff ist verschollen und wahrscheinlich ein Opfer der gerade herrschenden Stürme geworden. Man glaubt letzteres meist und bedauert die braven Seeleute, die um geringen Lohn im Dienste des Reederei-kapitals ihr Leben aufs Spiel setzen mußten und es verloren haben. Und von den Opfern des Meeres kommt niemand wieder, der erzählen könnte, daß das untergegangene Schiff nicht seetüchtig war, ein schwimmender Sarg gewesen sei. Würde wirklich bei der Katastrophe jemand gerettet und behauptete derartiges, so würde die Reederei dem entgegenhalten, das Schiff sei vor seiner Ausreise von Sachverständigen untersucht und für seetüchtig befunden worden. Die Reederei treffe also kein Vorwurf. Sie streicht nur die Versicherungssumme ein und zahlt im besten Falle den Angehörigen der Ertrunkenen noch eine Monatsheuer aus.

Heijermans ist Holländer. Seine Heimat hat der Seeleute viele und die Schiffsunfälle sind an der Nordseeküste nicht selten. Er besitzt aber auch die Fähigkeit, den schwierigen Stoff, den er in seinem Stück behandelt, geschickt zu formen und zu meistern. Das Drama „Die Hoffnung auf Segen" ist nicht nur die Tragödie der Seemannsfamilie, sondern eine wuchtige Anklage gegen den menschenmordenden Kapitalismus. Als echtes dramatisches Kunstwerk weist es eine geschlossene, unerbittlich fortschreitende packende Handlung und eine bis in die kleinsten Einzelheiten dringende konsequente Charakterzeichnung auf. Nicht auf des Lebens Höhen, wo der Schein und der glänzende äußere Firnis über die innere Fäulnis hinwegtäuschen, sondern in den breiten Schichten des arbeitenden Volkes, die natürlich fühlen und denken, spielt das Stück. Und gerade dem Empfinden dieser Volksschichten dürfte das Publikum des Arbeiterbildungsvereins, das ja durchweg selbst zu ihnen gehört, das innigste Verständnis entgegenbringen.

Wir wollen schließlich noch den Inhalt des Dramas kurz andeuten, obwohl es nach dem vorher Gesagten eigentlich fast überflüssig sein dürfte. Der Schiffsreeder Klemens Boos, ein reicher Mann, mit dessen Wohlstand die Tränen und das Leid vieler Familien verbunden sind, will den Fischlogger „Die Hoffnung auf Segen", ein altes verfaultes Schiff, das bei einem größeren Sturm unfehlbar dem Untergang verfallen ist, nochmals auf den Fang schicken. Geht die Sache gut, nun, dann erzielt Boos den Gewinn aus den gefangenen Fischen, tritt aber die Katastrophe ein, wie zu erwarten ist, dann erhält er die schöne Versicherungssumme für ein wertloses Fahrzeug. Die Geldgier hat das Gewissen in dem Menschen erstickt, der sich öffentlich gern als Wohltäter der Arbeit aufspielt und der doch im Innern härter als irgend ein Raubmörder ist. In der Öffentlichkeit gilt er natürlich als ein angesehener, braver und rechtschaffener Mann. Der Dichter führt uns nun zunächst in die armselige Hütte der Schifferleute, die tagtäglich ihr Leben riskieren, damit sich der Reichtum des Unternehmers häuft, und die bei all ihrer Arbeit nicht soviel haben, um menschenwürdig ihr Dasein fristen zu können. Da ist die alte Fischerswitwe Kniertje, die auf der See Gatten und Kinder verloren hat, und die nur noch ihre zwei Söhne, Geert und Barent, besitzt. Geert, der Ältere, war bei der kgl. Marine, wo ihm der Patriotismus gründlich ausgeschunden wurde. Sein jüngerer Bruder Barent fürchtet nichts so sehr als das Meer, das in seinem kühlen Schoß die Leichen seines Vaters und seiner Brüder birgt. Diese beiden werden mit auf der „Hoffnung auf Segen" angeheuert. Letzterer gegen seinen Willen, denn er weiß auch, daß die „Hoffnung" ein schlechtes Schiff ist. Aber die eigene Mutter und Gendarmen zwingen den jungen Menschen trotz aller Bitten mitzugehen; mit den verzweifelten Worten: „Du siehst mich nie mehr, niemals mehr!" nimmt er Abschied. Und sein Geschick erfüllt sich. Die „Hoffnung auf Segen" kehrt nicht mehr in die Heimat zurück. Mit ihr gehen die Ernährer von sieben Familien zugrunde. Und als dann die alte Fischersfrau Kniertje, die nun alles verloren hat, was sie auf der Welt besaß und liebte, verzweifelt zu dem Reeder Boos kommt, der all das Leid auf seinem weiten Gewissen hat, da bietet ihr die gnädige Frau Boos außer einigen frömmelnden Redensarten ein paar Koteletts an; sie will ihr ferner gestatten, daß sie bei ihr wieder reinmachen darf. Endlich soll noch ein Aufruf in die Zeitung kommen, der an die Wohltätigkeit anderer appelliert. Eindringlicher und schneidender ist wohl kaum die falsche „Humanität" der Kapitalisten zu kennzeichnen, als das hier geschieht. Wie ein Hohn klingt es auch, wenn der Reeder Boos über die Unsittlichkeit der Braut Geerds salbadert, die weiter nichts getan hat, als sich dem Geliebten hinzugeben. Sie fühlt sich Mutter. Allerdings wird ihr noch ungeborenes Kind keinen Vater erhalten, denn den hat die Habsucht des Reeders Boos gemordet.

Auf weitere Einzelheiten des erschütternden „Seestückes" wollen wir hier nicht eingehen. Daß es Reeder Boos gibt, und nicht nur in Holland, ist bekannt. Wer denkt nicht an die unmenschliche Depesche des Reeders Schiff in Elsfleth: „Die Mannschaft ist leider gerettet!"

Daß das tiefernste Werk morgen auch ein ernstes Publikum findet, muß dringend erwartet und gefordert werden.

Bemerkt sei, daß noch einige Eintrittskarten heute abend im Gewerkschaftshaus zu erhalten sind. Der Beginn der Vorstellung ist auf morgen nachmittag 3 Uhr festgesetzt. Es wird gebeten, möglichst frühzeitig zu erscheinen. P. L.

Im Neuen Stadttheater gab gestern abend der Kopenhagener Kammersänger Herold ein einmaliges Gastspiel. Herold ist ein Vollblutkünstler, wie man ihn selten findet. Nicht als ob seine Stimmittel besonders groß und glänzend sind; durchaus nicht. Aber Herold ist ein Meister der Vortragskunst, der seine Seele und sein Empfinden im Gesang mitklingen läßt. Dabei verfügt er auch als Darsteller über eine selten eindringliche und lebendige Gestaltungskraft. Dieser Turiddu war ein kräftiger naiver Bauernbursche, frei von allen Heldentenor-Allüren und dabei doch so packend in all seiner Natürlichkeit. Und auch der armselige wandernde Komödiant Canio ist hier wohl noch nie mit so wirkungsvollen Zügen ausgestaltet, nie so menschlich echt bei aller Leidenschaft gegeben worden, wie gestern abend von Herold. Lebhafter Beifall lohnte dem ausgezeichneten Künstler. Sonst ist über die gestrige Wiedergabe der beiden Opern „Cavalleria rusticana" und „Bajazzo" nicht gerade viel Lobendes zu berichten. P. L.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. C. Sämtlich in Lübeck.

Der durchschlagende Erfolg
und der steigende Umsatz

meiner fertig gefüllten Betten

liefern den besten Beweis für meine Leistungsfähigkeit. Meine fertig gefüllten Betten sind aus bestem Inlett zweifach genäht und mit **doppelt gereinigten,** staub- und geruchfreien Federn, resp. Daunen, reichlich gefüllt. Das Füllen geschieht auf Wunsch im Beisein der Kundschaft in meinem Federsaal.
Nähen der Bett-Inlette wird nicht berechnet.

Bett 1.
Oberbett 5.95
Unterbett 5.85
Pfühl 2.35
Kissen 1.50
komplett **15.65** M.

Bett 2.
Oberbett 10.00
Unterbett 10.50
Pfühl 4.00
Kissen 2.40
komplett **26.90** M.

Bett 3.
Oberbett 13.75
Unterbett 12 25
Pfühl 5.15
Kissen 3.00
komplett **34.15** M.

Bett 4.
Oberbett 15.40
Unterbett 14.75
Pfühl 5.50
Kissen 3.35
komplett **39.00** M.

Bett 5.
Oberbett 17.75
Unterbett 16.00
Pfühl 6 75
Kissen 4.75
komplett **45.25** M.

Bett 6.
Oberbett 22.00
Unterbett 18.75
Pfühl 8.50
Kissen 5.50
komplett **54.75** M.

Bett 7.
Oberbett 25.00
Unterbett 21.50
Pfühl 10.75
Kissen 7.75
komplett **65.00** M.

Bett 8.
Oberbett 28.50
Unterbett 26.50
Pfühl 12.25
Kissen 9.75
komplett **77.00** M.

Rudolph Karstadt.

10.50 Mk. 12.50 Mk.

Rote Rabattmarken

oder 4 Prozent bar.

15.50 Mk. 18.00 Mk.

Alleinverkauf
F. Baurenfeind, Mühlenstr. 34.

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorrätig.
Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Gebe rote Lubeca-Rabattmarken.

Spezialitäten
d. Firma Ludw. Wiegels, Fischergrube 57
Bungescher Speiseessig,
Kons. Honigessig, Ia. Flomheringe, Ia. Anchovis,
Ia. weinsaure Salzgurken,
Ia. Magdeburger Sauerkohl
Ia. Rollmops.

Zur Vorstellung des Arbeiter-Bildungsvereins am **14. April:**

Die Hoffnung auf Segen.

Ein Seestück in 4 Aufzügen
sind Bücher zum Preise von **20** Pfg. bei uns erhältlich.

Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 46.

Prachtvolle Salongarnitur Mk. 165, Salonschrank 75, Tisch 18, elec. Plüschgarnitur 85, Vertikos reich geschnitzt 55, gr. Trumeaux 35, reich geschnitzte Bortgarnit. mit Herrersessel 150, Schlafzimmer ff. u. Küche, Diwan, Stühle, Verschiedenes.

Besichtigung Wahmstr. 83, p. r.

Gebrüder Barg

Kohlmarkt 5. Fernsprecher 1739.

1. Stock: Grosses Spezial-Lager
in fertigen
Herren- und Knaben-Garderoben.

Durch Einführung von **Neuheiten** bedeutende Vergrößerungen in der Auswahl.

Herren-Anzüge
15, 20, 30, 50 Mk. usw.

Herren- und Jünglings-Anzüge
blau Cheviot, in ein- und zweireihiger Form
12, 18, 22, 29, 35 Mk. usw.

Herren-Anzüge
2reihiger **Gehrock**
39, 47, 55, 59 Mk. usw.

Jünglings-Anzüge
in den modernsten Formen
25, 35, 45 Mk. usw.

Frühjahrs- und Sommer-Paletots
16, 25, 35 Mk. usw.

Buckskin- und gestr. Kammgarn-Herren-Beinkleider
4.50, 6.75, 12, 15 Mk. usw.

Herren- und Jünglings-Buckskin-, Cheviot- und Kammgarn-Jacketts
Loden-Joppen, Loden-Pelerinen
in allen Größen und Preislagen.

Knaben-Anzüge
Knaben-Blusen, -Beinkleider, -Pyjacks,
ferner **Hösehen** mit und ohne Leibchen
in großer Auswahl.

Rote Rabattmarken oder 4 Prozent in bar.
Sonntags ist unser Geschäft geöffnet von 7—9 Uhr morgens und von 11—1 Uhr mittags.

Kinder-Schul-Scheren
sowie
Handwerker-Messer & Scheren
für
Bäcker, Gärtner, Glaser, Hufschmiede, Schneider, Schuhmacher, Zigarrenarbeiter
und vorzügliche
Taschen- & Rasier-Messer
billigst im
Messer & Waffen-Haus
alma
Jesschau, LÜBECK Breite Str. 27.

Goldene und silb. Uhren
gut und billig.
L. S. Baruch, Pfandleihgeschäft, Aegidienstr. 35.

Damen- und Kinder-Hüte
empfiehlt billigst
Minna Hurtz
jetzt **Beckergrube 50.**
Hüte zum Aufarbeiten erbitte baldigst.
Rote Rabattmarken.

Willy Koch
:: Zahntechniker ::
Lübeck, Holstenstrasse 21.

Alle Sorten
Brennmaterialien
empfiehlt zu billigsten Preisen
frei Haus
Hans Lübeke
Wickedestr. 33/5. Teleph. 2378.
Bei Lieferung **ab meinem Lager** tritt eine **Ermäßigung** sämtlicher Preise ein.

Betten
aus allererster Hand
in größter Auswahl!

Fertige
Betten
15.— 20.— 30.— 45.— 57.— M. usw.
Bedeutendes Lager aller Sorten
Bettfedern u. Daunen
Inlette vom Stück und auch fertig genäht, garantiert federdicht.
Füllen der Betten jederzeit, auch im Beisein der Kundschaft!
Fertige Bettwäsche aller Art
in großer Auswahl zu billigsten Preisen.
Auf Lieferung bestellte Betten und Aussteuerartikel werden auf Wunsch unter unserer Garantie frei gelagert und erst bei Ablieferung in Rechnung gestellt.

Gebr. Barg Kohlmarkt 5.

Lubeca-Marken oder 4 Prozent in bar.
Sonntags ist unser Geschäft geöffnet von morgens **7—9** Uhr und mittags **11—1** Uhr.

Die unterzeichneten Mitglieder des „Vereins der Papier- und Schreibwarenhändler zu Lübeck" gestatten sich, dem verehrlichen Publikum zum Schulbeginn anzuzeigen, dass sie folgende Lübecker Schulbücher

Lübecker Fibel,
„ Lesebuch I—VI,
„ Rechenbuch I—V,
„ Schulatlas,
„ Katechismus.
Lübecker Liederbuch I—III,
„ Gesangbuch,
Biblisches Lesebuch,
Deutsches Sprachbuch I—III,
Gottschalk & Meyer Religionsbuch

ständig auf Lager halten und alle anderen Bücher in kürzester Frist liefern.

Allerding, F. F., Fleischhauerstr. 12
Breede, Johs., Dankwartsgr. 37.
Broder, Paul, Werderstr. 18.
Burmester, Paul Ww., Hüxstr. 21.
Claassen, Heinr., Fünfhausen 11.
Ehlers, Johs., Warendorpstr. 29.
Engel, Herm., Holstenstr. 28.
Evers, Dora, Adlerstr. 16.
Greeck, Carl, Fischergrube 18.
Groth, G., Mühlenstr. 26.
Grotkop, F., Holstenstr. 9.
Haedecke, Hans, Dornestr. 38.
Kerz, Johs., Königstr. 63.
Koop, Heinr., Balauerfohr 11.
Linn, Theodor, Glockengiesserstr. 29.
Radtke, Eugen, Mühlenstr. 11.
Sack, Hans, Königstr. 36.
Sahlmann, Carl, Geverdesstr. 38.
Schmaljohann, H., Wahmstr. 4.
Specht, Helene, Wakenitzstr. 9a.
Wessel, Otto, Moislinger Allee 4a.
Zietz, August, Johannisstraße 9.

1. Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 87. Sonnabend, den 13. April 1912. 19. Jahrg.

Wieder ein Opfer des Duellzwanges.

Der Oberamtsarzt Dr. Schumm in Mergentheim geriet mit dem dortigen Arzt Dr. Sambeth in Differenzen, deren Ursache darin lag, daß nicht mehr Dr. Schumm, sondern Dr. Sambeth zum ärztlichen Leiter der Freiwilligen Sanitätskolonne gewählt worden war. Dr. Schumm nahm an, daß seine Nicht-Wiederwahl auf Intriguen seines ärztlichen Kollegen zurückzuführen sei, dem er dann brieflich scham- und ehrloses Verhalten vorwarf. In Wirklichkeit war Dr. Schumm nicht wiedergewählt worden, weil er nach Ansicht der Mitglieder sich zu wenig um die Sanitätskolonne gekümmert hatte. Beide Ärzte sind Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes gewesen. Der Beleidigte machte nun, nachdem ein Vermittlungsversuch gescheitert war, dem Bezirkskommando in Deutz von dem Vorfall Mitteilung. Vorher hatte bereits der ärztliche Ehrenrat sich mit der Sache befaßt und festgestellt:

„. . . Nachdem Dr. Schumm einen vom Ehrenrat vorgeschlagenen Ausgleich entschieden abgelehnt habe, sehe der Ehrenrat seine Aufgabe als erledigt an. Bei diesem Verfahren war ersichtlich, daß Dr. Schumm den Dr. Sambeth, dessen religiöse Gesinnung er kannte, zum Duell zu drängen suchte; er drohte, er bringe es noch so weit, daß Dr. Sambeth als Offizier entlassen werde, wenn er sich nicht duelliere. Dr. Sambeth aber gab vor dem Ehrengericht die Erklärung ab, daß er den Dr. Schumm nicht zum Zweikampf herausgefordert habe: mit Rücksicht auf die göttlichen Gebote, auf die menschlichen Gesetze, auf die logische Vernunftlehre, auf seine Familie."

Diese vernünftige Auffassung sollte dem Dr. Sambeth zum Verhängnis werden. Der Ehrenrat des Ehrengerichts für Stabsärzte in Ulm entschied nämlich:

„Daß der Oberarzt der Landwehr I Dr. Sambeth, weil er für eine schwere Beleidigung, die ihm in einem Zwist mit einem Berufsgenossen widerfahren ist, ausreichende und standesgemäße Genugtuung herbeizuführen unterlassen hat, der Verletzung der Standesehre für schuldig zu erachten, und beantragt, Entlassung mit schlichtem Abschiede."

Dieser Spruch mußte dem Kaiser unterbreitet werden und dieser entschied dahin, daß die grundsätzliche Verwerfung des Zweikampfes aus religiöser Überzeugung nicht Gegenstand ehrengerichtlicher Beurteilung sein kann, daß aber ein Offizier, der in dieser Hinsicht zu den Grundanschauungen seiner Standesgenossen in Widerspruch tritt, nicht länger in seiner Dienststellung belassen werden kann. Der Kaiser hat dann aber aus Gnade genehmigt, daß der grundlos beleidigte Arzt um seine Verabschiedung nachsuchen dürfe, die dann auch erfolgt ist.

Dieser Fall ist so ziemlich der ungeheuerlichste, der sich in den letzten Jahren abgespielt hat. Ein Arzt wird von einem anderen grundlos beschimpft und weil er seinen Beleidiger nicht vor die Pistole fordert, soll er aus dem Offizierstande entfernt werden und muß es nun noch als eine besondere Gnade ansehen, daß ihm der Kaiser gestattet, um seinen Abschied nachzusuchen. Das Duell ist gesetzlich verboten. Der rauflustige Arzt, den das Zivilgericht wegen der Beleidigung zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt hat, trägt auch noch fernerhin den „vornehmsten Rock". Das heißt man denn doch alle Rechtsbegriffe auf den Kopf stellen. Dem Kriegsminister wird Gelegenheit gegeben werden, bei der bevorstehenden Beratung des Militäretats im Reichstag sich eingehend über diesen Fall zu äußern.

Eine Arbeitsschule.

In seinem Buche über „Die Schulreform der Sozialdemokratie" sagt Heinrich Schulz über den Handarbeitsunterricht in der Volksschule:

„Deutschland steht auch in dieser Schulfrage wie in den meisten übrigen hinter dem Auslande zurück. Wohl gibt es seit Jahren in einzelnen Orten fakultativen Handfertigkeitsunterricht, wohl wird er in Spezialschulen, besonders in den Hilfsschulen für Schwachbegabte, mit großem Erfolge angewandt, auch existiert seit Jahrzehnten ein Verein für Knabenhandarbeit, der lebhafte Propaganda betreibt. Aber die maßgebenden Stellen weigern sich beharrlich, dem Arbeitsunterricht als vollberechtigten Unterrichtsfache die Türen der Schulen zu öffnen. Von den Behörden kann das in Deutschland nicht wundernehmen; der Arbeitsunterricht würde Platz beanspruchen, der in erster Linie dem Religionsunterricht abzunehmen wäre. Und das erscheint den rückständigen deutschen Regierungen unmöglich. Ferner würde der Arbeitsunterricht Geld kosten, ohne daß die herrschende Klasse unmittelbaren Nutzen von dieser Geldaufwendung hätte. Dadurch wird die Einführung des Arbeitsunterrichts noch unmöglicher.

Beinahe noch bedauerlicher als diese feindselige Haltung der Regierungen ist das bisherige Verhalten der deutschen Lehrerschaft dem Handarbeitsunterricht gegenüber. Noch im Jahre 1900 hat die deutsche Lehrerversammlung (in Köln) die Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichts in den Lehrplan der Volksschule schroff abgelehnt. Man behandelte dieses wichtige, für alle Gebiete der Schulerziehung gleich bedeutsame Fach, wie einen lästigen Eindringling.

Im Jahre 1912 will die deutsche Lehrerschaft auf ihrem Kongresse erneut das Problem zur Debatte stellen. Man hat das Schlagwort „Arbeitsschule" geprägt, mit dem man den ganzen Komplex von Einzelfragen umfassen will. Eine Reihe von Anzeichen deuten darauf hin — bei aller Unklarheit der Begriffe im einzelnen —, daß die deutschen Volksschullehrer inzwischen die Zeichen der Zeit besser begreifen und würdigen gelernt haben."

Als ein erfreuliches Anzeichen hierfür ist auch ein Buch zu begrüßen, das vor kurzem im Verlage von B. G. Teubner erschienen ist. Es nennt sich: „Dortmunder Arbeitsschule. Ein Beitrag zur Reform des Volksschulunterrichts mit Stoffplanentwurf, Lehrbeispielen und zahlreichen Abbildungen", und ist herausgegeben vom Lehrerkollegium der Augustaschule in Dortmund. Die Augustaschule ist eine vierzehnklassige Pflichtvolksschule „mit sieben aufsteigenden Stufen im Arbeiterviertel der sich gewaltig entwickelnden Industriestadt."

Die Regierung ist mit der Herausgabe des Buches nicht einverstanden, sie erklärt dem Schulrektor, daß vor der Veröffentlichung des Buches ihre Genehmigung habe eingeholt werden müssen! Man will also wohl immer noch am „bewährten Alten" festhalten. Das Proletarierkind soll in der Barbarei der heutigen Volksschule einen Vorgeschmack davon bekommen, daß es später als erwachsener Arbeiter, wenn es ganz vom Kapitalismus in seine Krallen genommen wird, zum Dulden und Entbehren, zu Qual und Mühsal verdammt ist. Darum auch herrscht in der Volksschule so wenig Freude. „Noch herrscht in der Schule die Anschauung der Bauernmedizin: je scheußlicher das Ding schmeckt, desto besser", erklärte Geheimrat Ostwald in einer Versammlung des Goethe-Bundes, und er fügte mit gleichem Recht hinzu: „Je froher es in der Lehrstunde zugeht, desto reicher kehren die Kinder zurück."

Letzten Endes hängt ja die Reform der Volksschule auch wieder mit der Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung der Arbeit zusammen. Erst dann kann die unbekümmerte Freude recht in die Volksschule einziehen, wenn auch der Arbeiter seines Werkes wieder froh werden kann. Doch können auch alle Schritte nach dem Ziel des Interesses der Arbeiter sicher sein. Es ist deshalb angebracht, kurz zuzusehen, wie es in der Dortmunder Arbeitsschule zugeht.

Die Verfasser des Buches meinen, daß in der Frage des Handfertigkeitsunterrichts seit dem Kölner Lehrertag 1900 durch die scharfe Unterscheidung von Werkstätten- und Werkunterricht eine Klärung erfolgt sei. In der Dortmunder Arbeitsschule ist die Handarbeit kein Sonderfach, sie durchdringt vielmehr den ganzen Lehrplan, natürlich im Rahmen des vorgeschriebenen Stoffplans, an den die Lehrer ja gebunden sind.

In dem Buche wird dargelegt, wie sich das Kind zur Erlangung und Darstellung von Wissensgebieten und Techniken schon vor der Schulzeit folgender Hilfsmittel bediene: 1. des Sprechens und Fragens, 2. des Formens und Zeichnens (beim Spiel), 3. des Singens. Diese Hilfsmittel werden in der Schule weiter entwickelt. Hinzu kommen dann noch folgende Techniken: 1. Lesen, 2. Rechnen, 3. Schreiben. Dann kommt die Reform der Dortmunder Arbeitsschule: „Zur intensiveren Veranschaulichung der Sachgebiete sowie zur Kontrolle darüber, ob hinter der sprachlichen Darstellung Klarheit der Vorstellungen und Begriffe vorhanden ist, benutzen wir an der Augustaschule mehr als bisher die Hand. Es treten folgende Techniken hinzu: 1. Stäbchenlegen, 2. Formen mit Plastilin, Ton und Sand, 3. das Arbeiten mit Schere und Messer."

Bei der Auswahl und der Anordnung der Wissensstoffe wurden folgende Grundsätze befolgt: 1. Stoffbeschränkung, 2. der Stoff soll für die Kultur der Gegenwart von Bedeutung sein, 3. bei der Stoffanordnung sind die Gesetze der geistigen Entwickelung zu berücksichtigen. Die Stoffbeschränkung wird im Interesse eines geist- und willenbildenden Unterrichts durchgeführt.

Mit dem Interesse an der engsten Heimat beginnt der Unterricht an der Augustaschule; an den Bildern, die sich dann dem Hirn der kleinen Sechsjährigen bereits eingeprägt haben, wird angeknüpft. „Wie Mutter Kaffee kocht", der „Kohlenmann", der „Schornsteinfeger" und ähnliche Fragen werden behandelt. Schritt um Schritt vergrößert sich dann die Heimat des Schülers die acht Jahre hindurch. („Union" und „Hösch" (zwei Dortmunder Großeisenwerke) schicken ihre Brücken und Maschinen nach China, nach Japan, nach Südwestafrika usw. Die Dortmunder Biere gehen hinaus in alle Welt . . . Die Zeitung mit ihren Handelsnachrichten und Ortsvermerken darf dann und wann auch im Schulzimmer erscheinen. Dichter wie Liliencron und Falke haben in der Schule ihr Plätzchen. „Wir haben auch einen Versuch gemacht, den Knaben des achten Schuljahres an der Hand der bekanntesten Meisterbilder des Kunstwartverlages einen Einblick in das Schaffen eines Albrecht Dürer, Ludwig Richter, Rethel, Steinhausen, Thoma, Uhde und Menzel zu geben."

Auch der „Vertrauensmann" ist in die Augustaschule eingezogen: „Wir haben den jungen des achten Schuljahrs gestattet, aus ihren Reihen einen Vertrauensmann sowie die notwendigen Arbeitsbeamten selbst zu wählen. Das sind die Anfänge der staatsbürgerlichen Erziehung. Da heißt es Anerkennung der persönlichen Tüchtigkeit, Dienstbarmachung der persönlichen Tüchtigkeit im Interesse der Schwächeren, Arbeitsteilung mit Rücksicht auf die verschiedene Begabung."

Nach dem Programmwort des Rektors kommen dann in dem Buch über die Dortmunder Arbeitsschule die verschiedenen Klassenlehrer zum Wort, um noch ausführlicher Art und Verlauf des Unterrichts zu schildern.

Die Evangelistin.

Psychologische Studie von Alphonse Daudet.

(13. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Das ist Schloß Autheman — —", antwortete Romain auf die fragenden Blicke.

„Dies wäre also Port-des-Heils?" fiel Eline lebhaft ein.

„Ganz richtig, Fräulein — —, so nennen sie das Schloß in der Umgegend — —. Glauben Sie mir, es ist eine merkwürdige Sache — —, und das Dorf erst! Ich glaube, man müßte weit im Departement Seine-et-Oise und sogar in ganz Frankreich herum suchen, um einen ähnlichen Ort zu finden.

Ein unerklärliches Unbehagen erfaßte plötzlich das junge Mädchen und verdunkelte ihr die schöne Frühlingssonne, die reine, mit Veilchenduft gefüllte Atmosphäre, es war die Erinnerung an ihren Besuch in der Rue Pavée, an die Vorwürfe der Frau Autheman über den unbußfertigen Tod der Großmutter. Sie konnte ihre Augen nicht abwenden von den langen Reihen verschlossener Fensterläden, von dem tiefen und geheimnisvollen Park, den das düstre Kreuz wie ein Grabzeichen überragte. Welcher Zufall hatte sie hierher geführt? War es auch ein Zufall oder war es vielleicht ein höherer Wille, eine Mahnung Gottes?

Doch schon benahmen ihr bei der Fahrt des Kahnes eine Biegung des Flusses und eine Baumgruppe den Blick auf das Schloß, und die Gegend verlor dadurch den Charakter dieser verhängnisvollen Erscheinung; man sah jetzt bereits die Schleuse, welche den Fluß mit ihrem Silberschaume durchschnitt, und deren dumpfes Grollen stärker wurde, je näher man den Schutzbrettern kam, welche sich bei dem Zeichen des Schleppschiffes langsam öffneten. Romain zeigte Sylvanieren ein kleines Häuschen am Leinpfad, welches wie ein Würfel aussah, dessen schwarze Punkte die Fenster und Türen recht gut vorstellen konnten.

„Unser Haus!" — flüsterte er leise mit feuchtem Blicke, indem er seinen Kahn vom Zuge losmachte und ans Land ruderte. Maurice, welcher mit dem Schleusenknechte auf dem Damme lebhaft beschäftigt war, sah sie von weitem, er sprang herbei, indem er wie ein Karaibe schrie und seine Mütze, deren Borten von der Sonne und dem Wasser den Glanz verloren hatten, in die Höhe schwenkte, wie bronziert, seine Nase rot und dick. „Ein richtiger Schiffer," meinte Romain, „und hübsch gelenk bei der Arbeit."

„Gelt, Maurice? — — der Borda?" schrie der Vater freudestrahlend, ohne das klägliche Gesicht zu bemerken, das der arme Junge, so plötzlich an seinen Beruf gemahnt, machte. Glücklicherweise war man bei dem Schleusenhause angekommen, es war ein durch einige Stufen erhöhtes Parterre, des hohen Wasserganges wegen, und von einem Gemüsegarten mit grünen, sauber gehaltenen Beeten umgeben. Im Innern befand sich ein großes Zimmer mit zwei eisernen Bettstellen für den Schleusenmeister und seinen Knecht; in einer Ecke war die hölzerne Scheibe, die Nadel, der ganze Telegraphen-Apparat, welcher die Schleusen der Linie unter einander verbindet. Daneben die Küche, funkelnd von Kochgeschirr, welches noch nie benutzt war.

„Sie begreifen", sagte Romain, „so lange ich Junggeselle bin — —" und er erzählte, daß er bei Damour, im „Affameur" speiste, einer Schifferkneipe, nur zwei Schritte entfernt, berühmt durch ihre Gemüsesuppe und ihre gesottenen Schleien. Dort hatte er auch das Frühstück bestellt. Er öffnete dann der Küche gegenüber ein großes dunkles Zimmer mit verschlossenen Läden, in das er seine Gäste geheimnisvoll und stolz hineinführte, und als das Licht durch das geöffnete Fenster hereinflutete, da brach alles in Verwunderungsrufe über das schöne Mahagonibett aus, über den Teppich mit grellen Rosen, über die Kommode mit dem Spiegel darüber, in welchem sich eine Sammlung auf dem Jahrmarkte gewonnener Nippsachen abspiegelte, und über die gelbgeblümte Tapete, an welche illustrierte Geschäftsempfehlungen angesteckt waren. Dieses Zimmer, welch' eine Überraschung! Es war das Zimmer Sylvanirens, welches der Schleusenmeister von seinen Ersparnissen eingerichtet hatte ohne seiner Frau etwas davon zu sagen. Es wäre sein Festgeschenk für die Zeit, wo — wo . . .

„Schon gut," unterbrach Sylvanire, welche fürchtete, daß er zu viel sagen könne, und sie zog ihn mit fort, während die Damen vor dem neuen Spiegel ihre Hüte, welche der Wind auf der Seine etwas mitgenommen hatte, wieder in Ordnung brachten. Die kleine Fanny aber, allein geblieben mit Eline und ihrer Mutter, sagte in geheimnisvollem Tone:

„Ich weiß wohl, warum Romain so glücklich ist . . . . Sie werden bald zusammen ziehen . . . . sobald wir eine andere Mama haben werden".

Eline erbebte.

„Eine andere Mama! . . . . wer hat Dir denn davon gesprochen?"

„Sylvanire, heute früh, als sie mich ankleidete, ... aber still! . . . es ist ein tiefes Geheimnis".

Sie lief heraus zu ihrem Bruder, der sie rief.

Die beiden Frauen sahen sich an.

„Geheimniskrämer —" sagte lächelnd Frau Ebsen.

Eline aber war empört: „Welche Torheit! sich in seinem Alter verheiraten zu wollen —". Und ihre Hand, welche die lange Jettnadel in den Haaren befestigte, zitterte vor Erregung.

„Aber Linette, Herr Lorie ist nicht alt . . . Er ist ja kaum vierzig Jahre . . . Er sieht nicht einmal darnach aus . . . Und dann ist er so fein, so gebildet".

Erst vierzig Jahre! Eline hätte ihn für älter gehalten. Gewiß waren es sein ernstes Aussehen, seine feierlichen Manieren, welche ihn in ihren Augen bejahrter erscheinen ließen. Diese unerwartete Ankündigung seiner Wiederverheiratung beunruhigte sie auch nur der kleinen Fanny wegen, die sie wie ihr Kind zu betrachten gewöhnt war, und die ihr diese Frau gewiß wegnehmen würde. Aber welche Frau? Lorie hatte niemals davon gesprochen. Er ging doch nicht aus, sah niemanden.

„Wir müssen ihn zum Sprechen bringen," meinte die Mutter . . . . „Wir haben den ganzen Tag dazu vor uns."

Als sie zu den anderen auf den Hafendamm traten war Romain damit beschäftigt, Herrn Lorie das System der Schleusen zu erklären, er zeigte ihm die Flügel, welche man mit Hilfe einer Hebestange aufhob und niederließ, die eisernen Klammern in den Steinen, die ihm dazu dienten, um in einem Taucheranzuge hinunterzusteigen unter das Wasser und die Sperrtüren zu reparieren. Oré cochon . . . . . es wäre doch eine famose Erfindung solche Schleusen! Früher mußten die armen Schiffer während drei Sommermonaten brach liegen; und diese verlorene Zeit, in der die Frauen und Kinder vor Hunger weinten, in der die Männer sich mit leerem Magen in der Kneipe betranken, nenne man in der Schiffersprache „l'Affameur" („der Aushungernde"); daher der Name des nahen Wirtshauses. Jetzt ginge das Wasser das ganze Jahr hindurch und die Arbeit auch. —

Lorie folgte diesen Auseinandersetzungen mit der verständnisvollen und wichtigen Miene eines Unterpräfekten, welcher die Bauten seines Bezirkes inspiziert. Eline hörte nichts davon, sie dachte an die Kleine, welche gerade zur rechten Zeit in ihr Leben getreten war, um dessen Lücken auszufüllen, um diesen mütterlichen Instinkt, welcher in ihr rege zu werden begann, zu befriedigen. Sie hatte ja alle Tugenden einer Mutter für Fanny; Die unermüdliche Geduld, die Unruhe, die putzende Sorgfalt, indem sie sich nicht nur um den Unterricht kümmerte, sondern

Zunächst liegt den Lehrern daran, „den Unterricht so zu gestalten, daß er den Kleinen nicht zur unerträglichen Last, sondern möglichst zur Freude wird". Das wird dadurch erreicht, daß die gewählten Stoffe im Interessen- und Anschauungskreis der Kleinen liegen, und dadurch, daß dem Beschäftigungstrieb Rechnung getragen wird. Erst geht's darum auf den Spielplatz, „hier geht's so fröhlich zu wie daheim auf dem Hofe." Auch im Klassenzimmer ist später die Sorge der Lehrer „zunächst nicht auf Gewinnung einer straffen Disziplin (Stillsitzen! Händefalten!), sondern darauf gerichtet, daß die Schüler zu einer ihnen interessanten Beschäftigung" gebracht werden. „Bei solch' einer Beschäftigung, bei der alle dasselbe Ziel verfolgen, stellt sich dann von selbst die notwendige Ruhe in der Klasse ein. Freilich ist das keine absolute Ruhe, und wir erblicken, ganz abgesehen von dem Geräusch der Arbeit, auch sonst in einer Bewegung der Kleinen, in einem Zurseitesehen, kein strafwürdiges Vergehen. Bewegung ist eben bei sechsjährigen Kindern Naturnotwendigkeit und verrät nichts anderes, als den Trieb zur Beschäftigung."

An anderer Stelle heißt es: „Das Kind soll durch Greifen begreifen lernen. Wort und Werk stehen in anregendster Beziehung."

Eine große Rolle spielen auch Streifungen in Feld und Wald und größere Wanderungen, bei denen alles mögliche Anschauungsmaterial gesammelt und später in der Klasse weiter verarbeitet wird. Die Materialien werden auch sonst auf die billigste Art beschafft. Von leeren Streichholzdosen werden Häuser angefertigt, daraus wird dann ein Stadtplan hergestellt usw. Auf dem Sandtisch wird eine Wasserleitung, werden Kanäle und Flußläufe modelliert. „Dabei herrscht ein schaffensfroher Eifer und ein Drang zur Betätigung, so daß die Schule in Wirklichkeit „eine Werkstatt erdröhnend von Arbeit" wird."

In den letzten Schuljahren werden chemische und physikalische Experimente vorgenommen. Mit Metermaß und Meßband geht es ins Freie, um abzumessen, wie weit ein Kilometer reicht. Auf der Landkarte werden dann Entfernungen abgemessen und durch Rechenaufgaben in die wirklichen Entfernungen umgewandelt. Nach diesen werden dann weiter die Fahrpreise der Eisenbahnen berechnet usw.

„Es ist nichts im Verstande, wo es nicht zuvor im Sinne gewesen", heißt es über Schülerwanderungen. „Unser Werk- und Arbeitsunterricht kennzeichnet sich daher in der Anwendung häufigster und mannigfaltigster Anschauungsformen. Bei der Betrachtung einer heimatlichen Landschaft erachten wir es deshalb für unbedingt erforderlich, zur Gewinnung einer grundlegenden Anschauung vorher einen Spaziergang zu machen; denn nach Diesterweg ist die beste Geographie die selbsterlebte . . . . Auf der Tour werden die Kinder angehalten, genau zu beobachten, und alles Bemerkenswerte wird in Botanisiertrommeln, Gläsern und Dosen mitgeführt. Ein Glas voll sandigen Bodens der Lippegegend wird mitgenommen, um ihn später mit dem fetten Mutterboden des Hellwegs zu vergleichen. Einen Roggenhalm von zwei Meter Höhe aus der Soester Börde nehmen wir mit, um ihn in der Klasse neben den aus der Sandheide des Münsterlandes stammenden Halm von siebzig Zentimeter Länge zu stellen. Die Trommeln füllen sich mit den Ähren der verschiedenen Getreidearten, mit Blumen, Blättern, Galläpfeln usw. In Gläsern und Dosen werden Lebewesen mitgeführt, womit wir in der Schule unser Terrarium bevölkern. Bemerkenswerte Umrißformen von Gebirgen sowie Windmühlen, Türme, Ruinen, interessante Bäume usw. werden in kleine Skizzenhefte gezeichnet. Wir betreten mit gütiger Erlaubnis des Bauern die Tenne eines Bauernhauses, lernen die Einrichtung derselben kennen und bemerken an den Balken der Decke Schwalbennester. Wir lassen uns auch in ein plattdeutsches Gespräch mit dem Bauern ein und lernen auf diese Weise den Spaziergang für Unterrichtszwecke nutzbringend auszubeuten."

So ist in der „Dortmunder Arbeitsschule" alles lebendig, alles steht in Beziehung zur Gegenwart.

Freilich herrscht immer noch die Ideologie der Herrschenden, die ja Zwangskurs für die Allgemeinheit haben soll. Es wäre aber schon ein guter Fortschritt, wenn die Dortmunder Arbeitsschule Schule machen, wenn sie aus einer Ausnahme zur Regel werden würde.

Aus der Partei.

Aus dem russischen Parteileben. Inmitten der schweren inneren Wirren, die in den letzten Jahren die Signatur der Sozialdemokratie Rußlands ausmachen, ist eine Tatsache aus der letzten Zeit geeignet, die besten Hoffnungen für den Wiederaufbau der Partei wachzurufen. Nach langen Mühen ist endlich eine Basis gefunden worden, auf der von den einflußreichsten Parteiorganisationen Rußlands eine Einigung der Parteikräfte ohne Unterschied der Richtungen angestrebt wird. Auf einer Konferenz der Sozialdemokratie Lettlands, des Jüdischen Arbeiterbundes und des kaukasischen Landeskomitees, die im Januar in Rußland tagte, wurden die Vorarbeiten für die Einberufung einer allgemeinen Parteikonferenz eingeleitet und eine Organisationskommission gewählt, die mit dieser Aufgabe betraut wurde. Die Tätigkeit der Organisationskommission wird in der Partei fast einmütig unterstützt. Es ist gute Aussicht vorhanden, daß das eingeleitete Einigungswerk von Erfolg gekrönt wird, und daß die Sozialdemokratie Rußlands, ungeachtet aller Spaltungsversuche einzelner Gruppen, vor den im Herbst stattfindenden Dumawahlen die Einigkeit und Geschlossenheit wiedergewinnt, die jetzt mehr denn je eine Lebensbedingung für sie sind. — Aus den Protokollen der oben erwähnten Besprechung wird von dem Bevollmächtigten der Organisationskommission eine Reihe von Angaben über den Stand der Organisation veröffentlicht. Obgleich diese Angaben sich lediglich auf die Organisationen beziehen, deren Initiative die Einberufung der Konferenz zu verdanken ist, geben sie doch ein recht erfreuliches Bild der Vertiefung und Erstarkung der Parteiarbeit. Im Kaukasus werden mehr als 1000 organisierte Parteigenossen gezählt, die regelmäßig Mitglieds-Beiträge zahlen. Die Organisationen wachsen, die Arbeit belebt sich, es werden Zeitungen und Flugschriften herausgegeben. Aus dem Rayon des Jüdischen Arbeiterbundes wurde folgendes berichtet: Das Zentralkomitee steht in ständiger Verbindung mit 14 Lokalorganisationen. Die in letzter Zeit organisierten Petitionskampagnen, die aus verschiedenen Anlässen unternommen wurden, vereinigten tausende von Unterschriften auf sich. Es wird eine große Anzahl von Parteiliteratur vertrieben, die in der letzten Zeit einen sehr guten Absatz fand. Agitationsbroschüren wurden in 4—5000 Exemplaren vertrieben. Am weitesten vorgeschritten ist die Organisationstätigkeit der Sozialdemokratie Lettlands. Die Zahl der organisierten Arbeiter, die regelmäßig Mitgliedsbeiträge zahlen, beläuft sich auf über 3000. Die Organisationen der ländlichen Arbeiter umfassen ca. 1000 Mitglieder. In den bestehenden Gewerkschaften werden 5000 Mitglieder gezählt. Es gibt ferner eine ganze Reihe von kulturellen und Bildungsvereinen, u. a. auch in den Dörfern. Parteilitteratur wird in beträchtlicher Anzahl herausgegeben und vertrieben.

Gewerkschaftsbewegung.

Der Streik der Kürschner in Weißenfels. Die Kürschner (Zurichter und Futterarbeiter) überreichten am 14. März den Unternehmern einen Entwurf für einen neuen Tarifvertrag. Da die Unternehmer die Verhandlungen in die Länge zogen, legten 150 organisierte Kürschner, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, nach Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist am 6. April die Arbeit nieder. Die im Gewerkverein organisierten etwa 40 hatten eine Woche später gekündigt und werden diese am 13. April die Arbeit niederlegen. Verlangt wird eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden, wie solche und eine kürzere in anderen Orten für Kürschner schon seit Jahren besteht, sowie eine dementsprechende Erhöhung des Tarifs bezw. des Lohnes.

Die Zechenbesitzer geben kein Pardon! Bekanntlich wollen die Zechenherren denjenigen Streikenden den Abzug der sechs Strafschichten erlassen, die laut Reversunterschrift erklärten, nur aus Furcht und gezwungen gestreikt zu haben. Mancher arme Schlucker und weniger feste Charakter ließ sich gewiß verleiten, durch seine Unterschrift sich selbst zu verleugnen. In welchem Umfange das geschehen ist, und wieviel den Zechenherren dieses „Entgegenkommen" gekostet hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Von dem aber solcherart gesammelten Terrorismusmaterial wird die Öffentlichkeit jedenfalls noch etwas zu hören bekommen. Der christliche Gewerkverein der Bergarbeiter hatte dann in einer Eingabe an den Zechenverband ersucht, auch den Bergleuten, die gestreikt haben, aber den für sie schmackvollen Revers nicht unterzeichneten, die Kontraktbruchstrafe zu erlassen. Der Vorstand des Zechenverbandes hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Zechen nicht zu empfehlen, diesem Ersuchen des Gewerkvereins stattzugeben. Dieser Beschluß war als selbstverständlich vorauszusehen. Und den christlichen Führern ist es nun nicht vergönnt, feurige Kohlen auf das Haupt ihrer „Feinde" sammeln zu können.

Ein Gewerkvereinsagitator und ein Geistlicher als Werbeagent für die Zechenherren. Riesige Summen Geldes werden von einer Anzahl Bergwerke des Ruhrgebietes für das Anwerben von billigen und willigen Arbeitskräften jährlich verausgabt. Es gibt Bergwerke im Ruhrgebiet, die ununterbrochen Agenten unterwegs haben. Goldene Berge werden den Arbeitern versprochen, die sie aber nie zu sehen bekommen. Dieses Geschäft des Leutewerbens für die Bergwerksunternehmer betreiben jetzt Agitatoren des „christlichen" Gewerkvereins der Bergarbeiter. Auch ein katholischer Geistlicher übt sich darin. Die ultramontane „Fuldaer Zeitung" (Ausgabe vom 28. März 1912) brachte folgendes Inserat:

„Dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn finden Arbeiter im Alter von 16 bis 40 Jahren. — Arbeitsuchende erfahren Näheres beim

Bergmann Franz Bischof. . . ."

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in Fulda, wie überhaupt in Hessen, die denkbar schlechtesten und so glaubte der „Christenführer" Bergmann Franz Bischof aus Bottrop einen guten „Fischzug" machen zu können. Denjenigen, die sich auf dieses Inserat meldeten, teilte Bischof mit, daß er kein Agent sei, sondern sich nur auf der Durchreise befände. Nach dem Grunde befragt, warum er denn Arbeiter anwerbe, erklärte Bischof:

„Es sind bis jetzt viele „Rote" dort in Bottrop gewesen; diese sind aber beinahe heraus. Die letzten „Roten" sollen herausfliegen und dafür neue Arbeiter eingestellt werden, die sich aber christlich organisieren müssen. Der Lohn beträgt 5,30 Mk. bis 5,60 Mk. Wer an meinen Angaben bezüglich des Lohnes usw. zweifelt, der mag sich an den katholischen Pfarrer Neuhaus in Boy (Bottrop i. W.) wenden; der wird die nötige Auskunft geben, sowie auch für Logis und alles weitere sorgen."

Der Bergmann Franz Bischof aus Bottrop ist eine Lokalgröße des christlichen Gewerkvereins. Auch wird er von diesen als Redner benutzt, um die Bergleute für die Streikbruchziele des Gewerkvereins zu begeistern.

Einige Arbeiter, die sich nun mit einer Anfrage an den Pfarrer wandten, erhielten von dem geistlichen Herren folgende Antwort:

Bottrop-Boy, 31. 3. 12.

Mein lieber Herr . . . .

Vorausgesetzt, daß Sie recht gesund und noch im besten Alter stehen, können Sie hier jeden Tag auf Zeche Arenberg-Fortsetzung Arbeit erhalten; der Lohn ist ja nicht sofort so hoch, über 4 Mk., und steigt bei geübten bis 6 Mk. Kommen Sie erst ohne Familie, um sich passende Wohnung, vielleicht mit Land und Stallung, zu suchen. Falls Sie ein halbes Jahr hier sind, zahlt die Zeche die Reise, legt sie auch erst aus, auf Wunsch und hält sie zunächst vom Lohn ab, gibt aber später zurück. Kostgeld und Wäsche beträgt 55—60 Mk. pro Monat. Manche lassen sich Fleisch von Hause kommen, und haben halbe Kost, was viel billiger ist. Hier ist ein kräftiger christlicher Gewerkverein und Arbeiterverein. Schreiben Sie Karte, wann Sie kommen und wie viele mitkommen, damit Ihnen Logis besorgt wird und ob Sie ganze Kost wünschen. Sie fahren bis Essen oder Altenessen; von da mit der elektrischen Bahn bis Horst, wo Sie aussteigen bei Wirt Hollmann, da den Koffer stehen lassen können und ihn von hier mit Karre abholen. Sie gehen von Horst nach hier (Boy) eine halbe Stunde und können bei mir einkehren. Bringen Sie recht viele brave Leute mit.

Besten Gruß

Neuhaus, Pfarrer."

Bringen Sie recht viele brave Leute mit! Wunderbar! So weit ist es also gekommen mit der ultramontanen Streikbruchherrlichkeit. Durch die Streikbruchparole konnten die „Roten" nicht vernichtet werden, so liefert jetzt der christliche Gewerkverein den Unternehmern „gute brave Leute", die an die Arbeitsplätze der „Roten" gestellt werden und die selbstverständlich in den christlichen Gewerkverein eintreten müssen. Die Ausbeute war aber selbst in dem frommen Fulda sehr gering. Auch eine mit großem Tamtam einberufene Versammlung, auf die durch Plakate die ganze Bevölkerung Fuldas aufmerksam gemacht wurde und in der neben dem Herrn Bischof auch noch der Arbeitersekretär Stieler aus Gladbeck die nötige „Aufklärung" über den Streik verbreiteten, brachten keinen besseren Erfolg. Vierzig Versammlungsbesucher hatten sich eingefunden, und in der

---

auch um den Schnitt der kleinen Roben, um die Farbe des Hutes und des in das Haar geknüpften Bandes. Alles das war ganz allein ihre Sache, denn Sylvanire war vor ihrem guten Geschmack und ihrer Grazie zurückgetreten. Und jetzt . . .

Die Kette pfiff. Nach beendigter Mahlzeit eilten die Schiffer wieder an Bord, und der Remorqueur setzte sich, gefolgt von dem ganzen Schleppzuge, wieder langsam in Bewegung, sein weiß und schwarzer Schornstein keuchte und blies schwarze Flocken in die Höhe, und seine zinnoberroten Langseiten berührten fast die beiden hohen Ufer des Dammes. Die Flügel der Schleuse schlossen sich wieder und drängten große Wassermassen zurück. Das Knirschen der Kette verlor sich allmählich in der Ferne, und der leise schaukelnde Zug wurde immer kürzer, bis er gegen das letzte kleine Boot hin fast so schmal wie der Schweif eines Drachen schien. Bevor man den Damm verließ, stellte der Schleusenmeister Herrn Baraquin vor, den er seinen Lehrling nannte, eine Bezeichnung, die allerdings etwas zu jugendlich schien für das lohfarbige, zerrissene Gesicht und die heimtückischen Falten des alten Schiffers aus dem Departement Seine-et-Oise, der überdies noch vom Rheumatismus gekrümmt war und schief wie eine Krabbe ging. Der Alte brummte einige Worte des Willkommens, welche aus einem Weinfasse zu kommen schienen; man hielt sich nicht lange bei ihm auf.

Romain — und das war das Charakteristische für den früheren Matrosen, — trank nie einen Tropfen Wein oder Branntwein. Dennoch war er in seiner Jugend, wie er nicht ganz ohne Stolz sagte, „der größte Trunkenbold der Flotte" gewesen; eines Tages aber, in der Betrunkenheit, hatte er seinen Kapitän geschlagen, wäre beinahe vor das Kriegsgericht gestellt und hätte dessen Folgen kennen gelernt, da schwur er sich nicht mehr zu trinken und hielt sein Wort trotz der Neckereien, der Wetten und der Verführungskünste seiner Kameraden. Jetzt wurde ihm schon übel bei dem bloßen Anblick eines Glases Weins, dagegen hatte er an Süßigkeiten, wie an Kaffee mit Milch, an Kuchen mit Mandelmilch, an Syrup Geschmack gewonnen. Und er hatte freilich kein Glück gehabt gerade auf einen Gesellen zu stoßen, der beständig dem Weine zusprach.

„Aber was wollen Sie?" sagte Romain, während er seine Gäste zum Frühstück geleitete. „Es ist nicht die Schuld des armen Alten, — — das Schloß ist schuld — —. Seitdem sie ihn dort bekehrt haben, hat er immer mehr Geld, als er braucht."

„— Bekehrt? — — Wie so? — —"

„— Nun ja — —. Jedesmal, wenn er in die Kirche geht und das Abendmahl nimmt, gibt ihm die Dame von Petit-Port vierzig Franks und einen Rock —, das ist es was den Jungen verdirbt."

Das Wirtshaus zum „Affameur" ist weithin sichtbar, da es ein wenig oberhalb der Schleuse liegt und zwar auf einer Terrasse, deren Ecken vergitterte Lauben schmücken. Eine ganze Schaustellung von Spielen befindet sich dort unter freiem Himmel, wie: ein Schießstand, ein Ringspiel, ein Faßspiel, eine Schaukel in einer grünen Säulenlaube, an der Trapez und Strickleiter hängen. Bei ihrem Eintritt wurden die Gäste von dem angenehmen Geruch eines Fleischgerichtes empfangen, welches täglich für die Schiffer des Schleppzuges bereitet wurde, und sie fanden die Wirtin, Frau Damour, damit beschäftigt, für sie in einem kleinen reservierten Zimmer mit getünchten und sehr sauberen Wänden zu decken. Die Wirtin, welche ebenfalls sehr reinlich aussah und ein ernstes, beinahe hartes Gesicht hatte, wurde nur gegen Romain, „ihren lieben Kostgänger" etwas freundlicher.

„Und während sie hin- und herging, erzählte der Schleusenmeister ganz leise, daß früher niemand heiterer gewesen wäre wie diese Damours, aber sie hätten eine Tochter verloren, ein großes schönes Fräulein in dem Alter von Fräulein Eline. Aus Kummer hätte der Vater zu trinken angefangen und zwar derart, daß er jetzt in Vaucluse in der Irrenanstalt wäre; die Frau aber, nun allein zurückgeblieben, hätte jetzt keine Lust mehr zum Lachen. Cré cochon!

„Woran ist sie denn gestorben, die arme Kleine?" fragte Frau Ebsen, während sie zitternd kein Auge von dem blühenden, neunzehnjährigen Antlitz ihrer Eline wandte.

„— Es scheint", sagte Romain noch geheimnisvoller, „es scheint, daß die Dame von Petit-Port ihr ein schlimmes Getränk gegeben hat . . ." Und als er sah, daß das junge Mädchen eine Gebärde der Empörung machte, fuhr er fort: „Ja, sehen Sie! — — Ich sage das, was die Mutter sagt. — So viel ist sicher, daß das Kind im Schlosse gestorben ist, und daß man hier noch davon spricht, obgleich Jahre seitdem verflossen sind."

Die Wirtin brachte in einer vom Feuer gebräunten Pfanne eine prachtvolle Schleie, welche Romain in den amtlich abgesteckten Grenzen — je zweihundert Meter stromaufwärts und stromabwärts von seiner Schleuse — gefangen hatte; und der angenehme Geruch dieses Gerichtes, die Erläuterungen des Schleusenmeisters dazu und der durch die Wasserpartie geweckte Appetit, lenkten die Gedanken schnell von der unheimlichen Sage dieses Ortes ab, welche überdies bald durch den frischen Wind der Seine gewissermaßen aufgesogen wurde, der den Fluß vor der Terrasse in tausend kleine silberne Schuppen verwandelte, deren Bewegung und Helle wiederum tanzende Reflexe über die Gläser, die Flaschen und über das gelbe und grobe Tischtuch warf. Ein leichter Burgunderwein, ein Wein, den die Schiffer in den Uferschenken als Zahlung geben, erhöhte noch die festliche Stimmung, welche schon durch das Lachen der Kinder und die tolle Freude Romains, der für sich und Sylvanire auf dem Fenstersims aufgedeckt hatte, angeregt war. Wie glücklich war er doch, der wackere kleine Schleusenmeister über dieses Frühstück in Gesellschaft seiner Frau, das erste Frühstück vielleicht seit zwei Jahren, seit ihrer Verheiratung; es war für ihn wie ein zweiter Hochzeitstag. Aber dies hinderte ihn nicht über das Essen zu wachen, vom Tische weg nach der Küche zu eilen, damit es seinen Gästen ja an nichts fehle, und der „liebe Kostgänger" bestand sogar darauf, eigenhändig den Kaffee auf algerische Art zu bereiten, wie sein früherer Herr ihn liebte, mit dem ganzen Satz auf den Boden der Tasse. Er stellte soeben triumphierend das Kaffeebrett auf einen länglichen Tisch, welcher zum Anrichten diente, als dieser Tisch plötzlich unter dem Linnen, welches ihn bedeckte, zu tönen anfing.

„Halt! . . . ein Klavier."

Es war ein altes Spinett, welches einst bei einer Auktion in einem der alten Schlösser, deren es noch viele auf diesem Seine-Ufer gibt, erstanden worden war. Nachdem es Gavotten und Menuette mit Reifröcken geführt hatte, diente dieses aus der Mode gekommene Instrument jetzt dazu, die Sonntags-Pariser in dem Saale einer Kneipe zu belustigen, indem es seine letzten Töne hergab für Lieder wie „Amandas Geliebter", oder „die Tochter des Packknechts". Aber unter den zarten Fingern Elinens, fand es einen Augenblick seinen schwächlichen Reiz, seine melancholische und kurz abgebrochene Stimme wieder, die gut zu dem vergilbten Elfenbein seiner Tasten paßte.

Als das junge Mädchen, welches seit ihrer Trauer nicht gespielt hatte, das Ritornell des alten Volksliedes: „O Dänemark, mit deinen Feldern und prächtigen Wiesen" — — anfing, hätte man glauben können, daß Großmutter selbst mit ihrer gebrochenen und zitternden Stimme die grünen Triften, die wogenden Kornfelder, kurz, die weite und lichtvolle Natur, auf den gegenüberliegenden Horizont heraufbeschwor.

(Fortsetzung folgt.)

Diskussion mußten die Herren noch ein kleines Privatissimum über sich ergehen lassen, das ihnen der Bezirksleiter Reddigau vom Bergarbeiterverband hielt. Wie die ultramontanen Herren den Zechenherren Liebesdienste leisten, ist einfach rührend.

Aus Nah und Fern.

Soldaten sein schön. Eine ebenso lehrreiche als bezeichnende Meldung kommt aus Koblenz: Die Erhebungen über die gerichtlichen und disziplinaren Bestrafungen wegen Mißhandlung von Mannschaften durch Kameraden eines älteren Jahrganges in der preußischen Armee in der Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911 haben folgendes Ergebnis gehabt: Infanterie [illegible] er 120 gerichtliche und 453 disziplinare, Kavallerie 114 und 634, Feldartillerie 82 und 168, Fußartillerie 3 und 4, Ingenieure und Pioniere 0 und 16, Verkehrstruppen keine, Train 3 und 4. Aus den Erhebungen hat sich ergeben, daß bei den Waffengattungen mit dem dritten Jahrgang, insbesondere bei der Kavallerie, die Bestrafungen sich besonders häufen, sie stellen sich bei letzterer etwa auf das fünffache der gerichtlichen und das achtfache der Disziplinar-Bestrafungen bei der Infanterie, während die Feldartillerie fast das zweieinhalbfache der Disziplinarbestrafungen gegenüber der Infanterie aufweist. — Über die Fälle, in denen Unteroffiziere und Offiziere wegen Mißhandlung von Untergebenen bestraft worden sind, enthält die Meldung leider nichts.

Eine ganze Familie erschossen. Der Besitzer des Gasthofes zur Krone in Nördlingen, Gustav Müller, wurde mit seiner Frau und seiner Tochter erschossen aufgefunden. Die Familie scheint gemeinsam in den Tod gegangen zu sein. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

Einen Mordversuch verübte eine 25jährige Modistin aus Hannover an dem Rechtsanwalt Arnemann in Hildesheim, der den langjährigen Verkehr mit ihr einstellen wollte. Sie schlich sich in das Bureau des Anwalts und gab zwei Schüsse auf ihn ab. Die Kugel streifte den Kopf Arnemanns, der selbst nicht weiter verletzt wurde. Das Mädchen, das einer angesehenen Kaufmannsfamilie in Hannover entstammt, wurde in Untersuchungshaft abgeführt.

Furchtbare Erdbeben-Katastrophe in Zentral-Amerika. Wie ein Telegramm aus Mobile im Staate Alabama meldet, berichtet der Kapitän eines dort eingetroffenen Frachtdampfers, daß am 6. April durch eine Eruption des Vulkans Chiriqui bei Boca del Toro in Panama viele Indianerdörfer zerstört und Tausende Menschenleben vernichtet wurden. Einzelheiten über das entsetzliche Unglück stehen noch aus.

Von seinem Sohn ermordet. Auf der Station Sabllino unweit Petersburg wurde der reiche Holzindustrielle Beletnikoff von seinem 17jährigen Sohn im Schlafe durch Beilhiebe ermordet. Der junge Mensch war dieser Tage wegen seines lasterhaften Lebens aus der Schule ausgeschlossen.

Eine Bestie in Menschengestalt. In Petersburg wurde dieser Tage ein Mordprozeß verhandelt, der allgemeines Aufsehen erregte. Ein erst achtzehn Jahre alter Mensch, Nikolai Ratkewitsch, war angeklagt, zwei Mädchen unter grauenvollen Umständen ermordet zu haben. Vor einigen Wochen kam er mit einem jungen, bildhübschen Mädchen in ein billiges Hotel Petersburgs und ließ sich ein Zimmer geben. In aller Frühe rüttelte er den Portier aus dem Schlaf und verlangte, aus dem Haus gelassen zu werden. Da dem Portier die nervöse Hast des jungen Mannes auffiel, eilte er in das Zimmer und fand hier das Mädchen, mit den Kleidern bedeckt, regungslos auf dem Sofa liegen. Als der Portier die Kleider entfernen wollte, warf sich Ratkewischt auf ihn, und zwischen den beiden entstand nun ein wildes Ringen. Auf die Hilferufe des Portiers eilte das andere Hotelpersonal herbei, man überwältigte Ratkewisch und übergab ihn der Polizei. Dann beschäftigte man sich mit dem Mädchen. Nachdem man die Kleider vom Körper genommen hatte, bot sich ein grauenhafter Anblick dar. Die Unbekannte war ermordet worden. Ratkewitsch hatte sie zuerst gewürgt und ihr dann noch 35 Dolchstiche am ganzen Körper beigebracht. An der Wand neben dem Sofa war ein Zettel befestigt mit der Aufschrift: Nummer 2. Rache an der Schönen! Das Geld habe ich ihr abgenommen als Belohnung für die Beförderung ins Jenseits und auch, weil die Toten kein Geld brauchen. Der Mörder dieses und noch eines zweiten hübschen Mädchens bin ich: Vadim, der Vampyr." Auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden, warum er die Mädchen ermordet habe, entgegnete Ratkewitsch: „Sie gefielen mir so sehr. Ich mußte sie töten!" In sein Tagebuch hatte er geschrieben: „Bei Begehung der Morde war ich ganz leidenschaftslos. Ich liebe nur das Blut. Blut muß fließen, viel Blut." Der Angeklagte hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Bereits als Fünfzehnjähriger bereiste er Deutschland, England und Ägypten. Vor einem Jahre kehrte er nach Petersburg zurück. Da er mittellos war, machte er einen Selbstmordversuch. Er wollte sich erhängen, wurde aber noch rechtzeitig abgeschnitten. Schon als Dreizehnjähriger hatte er den Versuch unternommen, ein junges Mädchen zu erwürgen, und in der Verhandlung erklärte er, daß ihm das Morden junger, hübscher Mädchen das höchste Entzücken bereite. Mit Rücksicht auf seine Jugend verurteilte ihn das Gericht zu acht Jahren Zwangsarbeit.

Mord und Selbstmord. Der Schriftsteller Samuel Henry in London, der Verfasser des Buches „Tolstoi und der Messias", verübte Selbstmord, nachdem er seiner Frau mit einem Messer die Halsschlagader durchschnitten hatte. Samuel Henry ist der Pistolenschütze, der am 26. Februar in der Vorhalle des englischen Unterhauses einen Schuß abfeuerte, der jedoch sein Ziel verfehlte. Henry wurde damals sofort festgenommen, aber bald wieder in Freiheit gesetzt, da seine geistige Unzurechnungsfähigkeit festgestellt wurde.

Zwanzig Personen ertrunken. Bei Rjäsan (Rußland) schlug während des Eisganges auf der Hrona ein Boot mit zwanzig Insassen um, darunter Geistlichen mit Psalmensängern, die zu einer Beerdigung fuhren. Alle Personen kamen in den eisigen Fluten des Stromes um vor den Augen zahlreicher Zuschauer am Ufer, die des Eisganges wegen keine Hilfe leisten konnten.

Familiendrama in einem belgischen Dorfe. In Beckerzeil (Belgien) spielte sich ein entsetzliches Familiendrama ab. Dort geriet der älteste Sohn der Landwirtsfamilie Polspoll mit seinen Brüdern in Streit. Im Verlaufe des Streites nahm er eine Heugabel und durchbohrte damit einen seiner Brüder, der zu Boden sank und sofort tot war. Hierauf stach er blindlings um sich und verletzte einen andern Bruder, zwei Schwestern und ein Kind schwer. Eine der Schwestern ist an den erlittenen Verletzungen ebenfalls gestorben.

Kleine Chronik. Als in Berlin ein Schutzmann einen 19jährigen Menschen, der spielende Kinder in unflätiger Weise belästigte, in der Lindowerstraße feststellen wollte, riß sich dieser los und stürzte sich mit einem Messer auf den Schutzmann. Dieser schoß und verletzte seinen Angreifer am Unterleib schwer. — Im ganzen Riesengebirge tobt ein heftiger Schneesturm. Weit über einen halben Meter Neuschnee ist gefallen, die Temperatur sank auf 10 Grad Celsius unter Null. Die Schlittenbahnen reichen bis in die Täler hinab. — Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten" aus Innsbruck melden, wurden in der Gemeinde Gries bei Canazei durch eine Feuersbrunst 18 Häuser zerstört. 21 Familien sind obdachlos. Der Schaden ist sehr bedeutend. — Die „Münchener Neuesten Nachrichten" melden aus Ludwigshafen: In Hördt sind die Röteln und Masern mit solcher Heftigkeit aufgetreten, daß sämtliche Schulen geschlossen werden mußten. Im ganzen sind über 100 Kinder erkrankt und 14 bereits gestorben. — Von Burg Waldstein bei Gablonz bemerkten Touristen mit einem Fernglas eine an einem Felsen, mit dem Kopfe nach abwärts hängende Frauenleiche. Da der Zugang zu dem Felsen schwierig ist, konnte man die Identität noch nicht feststellen. — Vorgestern mittag ist bei Brielle in Südholland eine Militärschaluppe umgeschlagen. Ein Leutnant und ein Unterleutnant ertranken. — Bei Nevers ereignete sich bei einem Hochzeitsmahl ein furchtbarer Unglücksfall. Ein Gast zeigte einen Revolver und wollte den Mechanismus erklären. Plötzlich ging der Schuß los und durchbohrte dem Obersten Drout vom 104. Infanterieregiment das Herz. — Die Zahl der beim Dampferunglück auf dem Nil Ertrunkenen ist jetzt endgültig festgestellt; es sind demnach fünf Frauen und drei Männer ums Leben gekommen; eine Frau wird noch vermißt.

Theater und Musik.

Beyerleins „Zapfenstreich" wurde gestern abend in der Stadthalle aufgeführt. Der Inhalt des Stückes ist unsern Lesern von früher her bekannt. Die Aufrollung der Handlung ist dem Dichter jedenfalls glänzend gelungen. Aber ihn deshalb als Sozialdemokraten zu bezeichnen, das ist der Junkerstandpunkt. Der Besuch des „Zapfenstreichs" war bekanntlich den Offizieren und Soldaten verboten. Und gerade dadurch wurde die im Zapfenstreich beleuchtete Rückständigkeit und Verknöcherung des preußischen Kommiß bestätigt. Nicht einmal einige Tropfen Wahrheit kann dieses militaristische System vertragen. Als ob es so etwas Seltenes wäre, daß ein Offizier mit einem Bürgermädchen liebelt und es hintennach wegwirft wie eine ausgepreßte Zitrone, weil die „Standesunterschiede" das erfordern. Großer Schiller! Was du durch deine „Kabale und Liebe" kritisiertest, ist auch noch 140 Jahre später nicht anders geworden. Aber dein „Major Walter" war aus ganz anderem Holz geschnitzt als dieser Lauffen. Die Darstellung war unter Brunows Regie, wie aus einem Guß. Jeder der Mitwirkenden gab sein Bestes. Herr Brunow stellte einen trefflichen Volkhardt dar, ebenso gut war Herr Schürer als Leutnant von Lauffen. Aus der Kriegsgerichtsszene ist besonders Herr Heine hervorzuheben, der den feudalen schnoddrigen Grafenrecht gelungen herausbrachte. Herr Heydecker sorgte als Michalek — wie immer — für die Erschütterung des Zwerchfells. Als beste Leistungen haben uns Frl. Hilbrecht als Klärchen, Herr Hoß als Helbig und Herr Schweisguth als Vizewachtmeister Queiß gefallen.

wb.

Spielplan der Vereinigten Stadttheater, Lübeck.

Vom 14. bis 21. April 1912:

Neues Stadttheater. Sonntag, den 14. April: „Der Mikado", komische Oper von Sullivan. Montag, den 15. April: „Carmen", große Oper von Bizet. Dienstag, 16. April: Einmaliges Gastspiel des Kgl. Hofopernsängers Karl Erb: „Hoffmanns Erzählungen", Oper von Offenbach. Mittwoch, den 17. April: „Hoffnung auf Segen", Drama aus dem Seemannsleben von Heijermans. Donnerstag, 18. April: „Der Mikado", komische Oper von Sullivan. Freitag, den 19. April: „Der Schlachtenlenker." Hierauf: „Der Arzt am Scheideweg", Komödie von Bernhard Shaw. Sonnabend, den 20. April: Volkstümliche Vorstellung! „Tantris der Narr", Drama von Ernst Hardt. Sonntag, 21. April, nachmittags 3 Uhr, Letzte Nachmittags-Vorstellung: „Boccaccio", komische Operette von Suppee. Abends 7 Uhr: „Martha", romantische Oper von Fr. v. Flotow.

In Vorbereitung, Oper: „Hans Heiling", „Josef in Ägypten". Operette: „Pariser Leben". Schauspiel: „Richard III.", „Noch sind die Tage der Rosen", Lustspiel von Conrad Neckels.

Stadthallen-Theater. Dienstag, den 16. April: „Die Bäuerin", Drama von Clara Viebig. Hierauf: „Der eingebildete Kranke", Lustspiel von Moliere. Sonntag, den 21. April: Zum letzten Male! „Zapfenstreich", Schauspiel von Beyerlein.

Handels- und Marktnachrichten.

Hamburger-Sternschanz-Viehmarkt vom 12. April.

Auftrieb 7600 Schweine. Markt mäßig rege. — Überstand — Stück.

Es wurden gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara: Beste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., 68,— bis 71,— (55,— bis 57,00 Mk.) Mittelschwere Ware, von 240—260 Pfund, Tara 20 Proz., 68,00 bis 70,00 (54,50 bis 56,00) Mk. Mittelware, von 200—240 Pfd., Tara 22 Proz., 68,— bis 70,00 (52,50 bis 54,50 Mk.) Gute leichte Ware, unter 200 Pfund, Tara 22 Proz., 68,— bis 69,00 (53,— bis 53,50 Mk.) Geringere Ware, Tara 24 Proz., 60,— bis 68,00 (45,00 bis 51,00) Mk. Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., 64,— bis 67,00 (51,00 bis 53,50) Mk. Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent 58,00 bis 65,00 (45,00 bis 50,50) Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.

Ihre in Magusketa in Jackson, County Iowa, vollzogene Vermählung beehren sich anzuzeigen
Gustav Behrens und Frau
Olga geb. **Behrens.**
den 29. März 1912.

Am Sonnabend, dem 13. April, starb unser einziger Sohn
Willi
im 12. Lebensjahre. Tief betrauert von seinen Angehörigen und seinen Eltern.
Adolf Müller und Frau,
Geverdesstraße 51a.

Heute morgen entschlief nach kurzer Krankheit meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter
Johanna Mari Magdalene Görtz,
geb. **Rönnfeldt,**
im Alter von 75 Jahren. Tief betrauert von den Hinterbliebenen.
Christ. Görtz nebst Angehörigen,
Schönkampstr. 3c.
Die Beerdigung findet am Dienstag vormittag 10½ Uhr von der Kapelle Burgtor statt.
Trauerfeier 10¼ Uhr.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zu unserer Hochzeit sowie dem Gesangverein „Frisch auf" sagen herzlichen Dank.
Wilhelm Busch und Frau
Moisling.

Freundliches Logis zu verm.
Füchtingstraße 37, I.

Eine Zwei-Stuben-Wohnung
mit Keller und Stall zu vermieten. Preis 180 Mk. Ernststraße 9.

In unserem Hause **Kottwitzstraße 8** ist zum 1. Juli eine
Dreistuben-Wohnung,
1. Etage, zu vermieten.
Näheres in der Warenabgabestelle dort, oder in unserem Kontor, Nebenhofstraße 12.
Konsumverein für Lübeck und Umgegend,
eingetr. Gen. m. beschr. Haftpfl.

Gesucht zum 1. Mai ein
ordentliches Mädchen.
„Hotel Kronprinz", Schwartau.

Suche einen alten runden weißen **Kachelofen,** wenn auch schon abgebrochen, zu kaufen.
Off. bitte u. **W W** an die Exp.

Ein gutes **Fahrrad** zu verkaufen.
Kottwitzstraße 24.

Ein **Kinderwagen** mit Gummirufen u. Nickelgestell u. ein **Kinderstuhl** sehr billig zu verkaufen.
Schönböckener Straße 3a, II.

Ein **Sofa** und **4 Stühle** (roter Mokettebezug), kl. **Waschtisch,** alles gut erh., bill. zu verk. Beckergr. 28/12.

Ferkel
sind zu verkaufen.
2. Ochsenkoppel 7.

Ein schöner **Zugänger** zu verk.
Joh. Storm, Schönböcken.

Große Partie Ferkel
hat zu verk. **H. Lange, Mori.**

Bruteier gebe ab von gesperbert. Italienern. Präm. Stamm.
Friedenstraße 4, I.

Abzug. ein Fuder fert. **Erbsenbusch** Sonntagmorg. zw. 8 u. 9 Uhr.
Zu erfragen Brockesstr. 81.

Aerztlicher Sonntagsdienst
am Sonntag, 14. April 1912,
von mittags 1 Uhr ab:
Dr. med. Ziehl, Gr. Burgstr. 47.
Dr. med. Pée, Königstraße 69.
Dr. med. Dinkgraeve, Moisl. Allee 22

Visitkarten
— ff. Elfenbeinkarton —
100 Stück von Mk. 1.— an
liefert
Buchdruckerei d. Lüb. Volksb.

Gelbkoch Magnum bonum 100 Pfd. 4.50 u. 4.75 Mk., 10 Pfd. 55 Pfg., runde gelbe Eßkartoffeln, nicht entzweikoch., 100 Pfd. 4.25 Mk., 10 Pfd. 50 Pfg., frühe Juli-Rosen-Pflanz-Kartoffeln 10 Pfd. 65 Pfg., schöne Äpfel Pfd. 15 u. 20 Pfg., ff. ger. Mecklenb. Mettwurst Pfd. 1.20 Mk. u. ff. Leberwurst Pfd. 90 Pfg. empf.
C. Prestin, Fleischhauerstr. 60.

Schnitzel-Lachs
Paket 20 Pfg.
empfiehlt
Nicolai Jäger jr.,
G. m. b. H.,
Fischstraße 31.

Gewerkschaftshaus
Lübeck, Johannisstraße 50-52
ff. gepflegte Biere.
Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.
ff. Mittagstisch ff. von 12—2 Uhr, 85 Pfg.

Ad. Hübner, Uhren- u. Goldwarenhandlg. u. Reparaturwerkstatt. **Fünfhausen 13.**

Arbeiter-Bildungsverein
Lübeck.

Den Teilnehmern am **Deutsch-Kursus** zur Nachricht, daß die Stunden von **Montag** nächster Woche ab wieder regelmäßig stattfinden. **Der Vorstand.**

NB. Zu der Theater-Vorstellung am morgigen Sonntag sind noch einige Karten bei der heute abend stattfindenden Auslosung zu haben.

Gildetag
der
St.-Gertrud-Schweinegilde
am Sonntag, dem 14. April
abends 8 Uhr
im Lokale Neu-Lauerhof.
Tagesordnung
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1912.
2. Festsetzung der Beiträge.
3. Verschiedenes.
4. Beitragerheben.

Gesangverein der Zimmerer.

Quartalsversammlung
am Montag, 15. April
abends 8½ Uhr
bei **Mohr, Hundestraße.**
Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.
Der Vorstand.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung
heute abend 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quart. 1912.
2. Bericht über den Streik bei Thiel u. Söhne.
3. Kartellbericht.
4. Antrag der Ortsverwaltung betreffs Aenderung der Mieteunterstützung.
5. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Friedr.-Franz-Halle
Morgen Sonntag:
Gr. Tanzkränzchen
Anfang 4 Uhr. Ende 1 Uhr.
Endstation Krankenhaus.

Neu-Lauerhof.
Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen.

Halte allen Theaterbesuchern mein Lokal bestens empfohlen.
H. Schult, Beckergrube 17

Hansa-Halle

Morgen Sonntag:

Gr. Tanzkränzchen

Musik: Neue Hauskapelle.

J. Rieck.

Wakenitz-Bellevue

Heute Sonntag:

Freies Tanzkränzchen.

H. Fürböter.

Gasthof Genin.

Sonntag, den 14. April 1912:

Großes Tanzkränzchen.

Hierzu ladet freundlichst ein

Oskar Bebensee.

Sonntag, d. 14. April 1912:

Tanzkränzchen.

J. Süffke. Neufeld.

Wilhelm-Theater.

Jeden Sonntag von 5—1 Uhr:

Ballmusik.

Adlershorst.

Jeden Sonntag: **Tanzkränzchen**

Zentral-Hallen

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.

H. Pagel.

Konzerthaus Friedrichshof

Jeden Sonntag: **Tanzkränzchen.**

Moorgarten.

Tanzvergnügen

am Sonntag, dem 21. April.

Hierzu ladet freundlichst ein

F. Wehrend.

Arbeiter-Radf.-Verein Lübeck

Am Sonntag, dem 14. April:

Tour nach Dassow.

Abfahrt 9 Uhr Burgtorbrücke.

Fahrwart II. Der Vorstand.

Konsumverein für Lübeck u. Umgegend

e. G. m. b. H.

Die Eröffnung unserer Warenabgabestelle 17

Ecke Morkerkestraße und Reiherstieg

erfolgt am Dienstag, dem 16. April 1912.

Durch Eröffnung dieser Warenabgabestelle ist es auch den Mitgliedern des Hüxtertors möglich, ihre Waren in der Nähe vom Verein zu entnehmen, wir hoffen, daß jedes Mitglied es sich angelegen sein lassen wird, uns recht viele, dem Verein noch fernstehende Männer und Frauen zuzuführen.

Unser Prinzip ist: Gute Ware zu billigen Preisen.

Der Vorstand.

Konsumverein

für Lübeck und Umgegend

e. G. m. b. H.

Bezirks-Versammlung

für die Mitglieder des

Hüxtertors

am Montag, 15. April 1912

abends 8½ Uhr

in „Wakenitz-Bellevue".

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Wahl von drei Genossenschaftsratsmitgliedern.
3. Genossenschaftliches.

Wir bitten um zahlreichen Besuch der Mitglieder und deren Frauen.

Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein Trems-Vorwerk.

Mitglieder-Versammlung

am Montag, dem 15. April

abends 8½ Uhr

beim Gen. H. Schulz-Trems.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal.
2. Wahl eines Vorsitzenden.
3. Gemeindesache.
4. Verschiedenes.

Wegen der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Genossen die Versammlung zu besuchen.

Der Vorstand.

Kücknitz.

W. Dieckelmanns Gasthof.

Sonntag, den 14. April 1912:

Gr. Theaterabend

gegeben vom Dilettanten-Klub „Freiheit" Lübeck.

Anfang 7 Uhr. Eintritt 30 Pfg.

Konzerthaus

Zauberflöte.

Täglich Konzert.

Oesterreichische

Damen-Kapelle.

(Erzgebirgskinder).

5 Damen, 2 Herren.

Anfang 4 Uhr.

Eintritt frei.

Geöffnet bis 3 Uhr nachts.

Ludwig Kock.

Geschäftsverlegung.

Dem geehrten Publikum von **Lübeck und Umgegend** sowie meinen geschätzten Kunden zur gefl. Nachricht, daß ich am heutigen Tage mein

Drogen- und Farbengeschäft

von Mühlenstraße 38 nach meinem Hause **Mühlenstraße 29,** schräg gegenüber, verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir solches auch in Zukunft bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Aug. Prösch.

Vom Guten das Beste!

ORIGINAL SINGER NÄHMASCHINEN

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Lübeck, Breite Straße 40.

Kalnbergs **U**niversum.

Sonntag Beginn 7 Uhr.

Zum letzten Male!

Arbeit und Kapital.

Auf allen Plätzen 40 ₰.

Montag neues Programm.

Zum ersten Male!

„Unsere Ulanen".

HANSA THEATER

Tel. 610. Dir. Reinh. Gollbach. Tel. 610.

Nur noch am 13, 14. und 15. April:

Das phänomenale

Oster-Programm.

Vom 16. April ab täglich:

Internationale

Ringkampf-Konkurrenz

um den **großen Preis von Lübeck Mk. 6000 in bar.**

Folgende Ringer beteiligen sich:

Lucien Gambier, bester Kombinationsringer (Frankreich) 92 kg
Max Schwarz, Meisterringer von Norddeutschl. 105 kg
Krichelsdorf, Brandenburg 102 kg
Piet van Andree, Champion von Holland 128 kg
E. Frachét, Elsass-Lothringen 95 kg
Albert Sturm, Weltmeister (Berlin) 89 kg
Ali Oglul, Kurdestan 84 kg
Hißmann, Meisterringer von Westfalen 119 kg
Carlos, Champion von Portugal 107 kg
Hallmann, Neu-Cöln 104 kg
H. Goksch, Leichtgewichtsringer (Breslau) 82 kg
Callon, Luxemburg 90 kg
Michailoff, Champion von Rußland 126 kg
Max Gebhardt, Danzig 109 kg
Hermann Reglin, Lübeck 99 kg
Petitjean, Meisterringer der Provinz Hannover 88 kg

Die Ringkämpfe stehen unter Aufsicht des Internationalen Ringerverbandes, und sind sämtliche Ringer verpflichtet, fair zu ringen. Zuwiderhandlungen werden mit Lizenzentziehung bestraft.

Die Leitung der Kämpfe hat Herr **M. Jankowski,** Sport-Schriftsteller und Kommissionsmitglied des Internationalen Ringerverbandes übernommen.

Bettten-Duve

liefert bestens und billigst.

Gr. Burgstr. 32.

Sehr preiswert

Sonntag früh von 7½—9 Uhr

ein großer Posten ganz frisch gesalzene

Schnauzen, Pfoten u. Schweinekleinfleisch

in tadelloser Ware, das Pfund

nur 16 Pfg.

Verkauf **nur in der Fabrik**

Beim Retteich 14.

Thüringer Wurst- und Fleischkonservenfabrik

August Scheere.

J. O. G. T.

Öffentl. Frauenversammlung

am Montag, dem 15. April 1912, abends 8 Uhr:

in den Zentralhallen.

Rednerin: Frau **Voß-Zietz, Stockelsdorf.**

Thema: **Die Frau und der Alkoholismus.**

Eintritt frei.

St.-Jürgen-Liederkranz.

Einladung zum Ball

am Sonntag, dem 21. April 1912 im Kolosseum.

Um 10 Uhr: **Ueberraschungen.**

Eintrittspreis für Herren 60 Pfg., eine Dame frei.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.

Das Festkomitee.

Einladung zum

Ball der Hausangestellten

verbunden mit Reigen und Vorträgen

am Sonntag, dem 21. April 1912

im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.

Eintritt für Herren 50 Pf., eine Dame frei. Einz. Dame 20 Pf., wof. Garder.

Das Komitee.

Louisenlust.

Sonntag:

Freies

Tanzkränzchen.

Waisen-Hof.

Sonntag: Tanz.

Eintritt frei. **Gustav Gipp.**

Tafelbutter Pfd. 1.50 täglich frisch

empfiehlt die Verkaufsstelle der

Rostocker Dampfmolkerei

nur Beckergrube 9.

Ferner:

Feinste Meiereibutter . . . . . **Pfd. 1.42 Mk.**
II. Meiereibutter . . . . . **Pfd. 1.33 Mk.**

Tel. 2004.

Neues Stadttheater.

Sonntag, den 14. April 1912.

Voll-Ab. 174. Voll-Ab. 174.

Der Mikado.

Komische Operette von Sullivan.

Anfang 7½ Uhr. Ende 10 Uhr.

Montag, den 15. April.

Voll-Ab. 175. Montag-Ab. 28.

CARMEN.

Anfang 7½ Uhr. Ende 10¼ Uhr.

Dienstag, den 16. April 1912.

Voll-Ab. 176. Dienstag-Ab. 29.

Gastspiel des Kgl. Hofopernsängers

Karl Erb vom Königl. Hoftheater i. Stuttgart

Hoffmanns Erzählungen.

Anfang 7½ Uhr. Ende 10 Uhr.

2. Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 87. Sonnabend, den 13. April 1912. 19. Jahrg.

Der Kellnerstreik im Gothaer Volkshause.

Wir hatten bereits über den Streik der Kellner im Gothaer Volkshause kurz berichtet. Der an sich recht bedeutungslose Fall — in genanntem Betriebe arbeiten selbst an Sonntagen nur 3 bis 5 Mann — wird von der bürgerlichen Presse dermaßen aufgebauscht, daß sich eine genaue Darstellung notwendig macht. Es wird uns darüber aus Gotha berichtet:

Die Verhandlungen, die zwischen der Verwaltung des Volkshauses und dem Verband der Gastwirtsgehilfen seit längerer Zeit schwebten, endeten mit einer Verständigung bis auf einen Punkt. Die Kellner verlangten einen Minimallohn von 50 Pfg. pro Stunde bei täglicher Abrechnung; die Volkshaus-Verwaltung wollte diesen Lohn wohl garantieren, aber bei monatlicher Aufrechnung. In der letzten Sitzung, die vor dem Konflikt stattfand, erklärte noch der Vertreter des Verbandes, der Vorsitzende der Erfurter Verbandsfiliale, der die Gothaer Mitglieder angeschlossen sind, man wolle versuchen, mit den Zugeständnissen, die die Volkshausgesellschaft gemacht habe, auch ohne formellen Tarifabschluß wenigstens für ein Jahr auszukommen. Die Zustimmung der Mitglieder seiner Filiale müsse er aber erst dazu einholen. Die Gastwirtsgehilfen lehnten aber den Vorschlag ab, und auf Wunsch der Gehilfen sollte sich eine außerordentliche Sitzung des Gothaer Gewerkschaftskartells mit der Frage befassen. Die Sitzung hat stattgefunden, und das Kartell wählte dann eine Kommission, die die ganze Sache eingehend nachprüfen sollte.

Seit dieser Zeit war Ruhe über den Wassern. Da erschien plötzlich am Vorabend des Osterfestes der Erfurter Filialleiter des Gastwirtsgehilfenverbandes und forderte abends gegen 6 Uhr vom Vorsitzenden der Gesellschaft die Unterschrift zu einem Tarifvertrag, den er gleichzeitig vorlegte. Da dies abgelehnt wurde, so wurden die Gesellschafter zusammengetrommelt und abends gegen 9 Uhr konnte endlich die ganz unvorbereitete Sitzung beginnen. Nach mindestens 1½stündiger Beratung einigte man sich auch dahin, daß die Volkshausgesellschaft auch die Garantielöhne bei täglicher Abrechnung bewilligte, sie wünschte aber, zumal da gar kein Tarifformular in Reinschrift vorhanden war (man hatte ja eben erst neue Forderungen beraten und bewilligt), daß die Tarifunterzeichnung auf 8 Tage verschoben wurde. Man erklärte sich auch bereit, diese Abmachung schriftlich zu bescheinigen. Gesellschafter und Gewerkschaftsvertreter traten zu einer kurzen getrennten Rücksprache auseinander, und als die gemeinsame Sitzung fortgesetzt werden sollte, da präsentierten die Gastwirtsgehilfen einen neuen Vertrag mit Forderungen, die während der ganzen Verhandlungen auch noch nicht mit einem Worte auch nur erwähnt worden waren. Der Erfurter Verbandsvertreter erklärte einfach: Wenn Ihr diesen Vertrag nicht unterschreibt, so stellen die Gehilfen morgen (ersten Feiertag) früh die Arbeit ein!

Diese Taktik war denn doch den Gesellschaftern, die alle jahrzehntelang in der Gothaer Gewerkschaftsbewegung in führender Stellung stehen, und teilweise den größten Gewerkschaften am Ort vorstehen (Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bauarbeiter rc.) zu bunt und einmütig erklärten sie, unter diesen Umständen müssen wir für diese Nacht jede weitere Verhandlung ablehnen.

Dadurch ließen sich die Gastwirtsgehilfen aber nicht verblüffen. Noch ehe sie überhaupt an diesem Tage in die Verhandlung eingetreten waren, hatten sie sich in der Druckerei der Erfurter „Tribüne" ein Flugblatt folgenden Inhalts anfertigen lassen:

Volkshaus Gotha.

Achtung! Hier wird gestreikt! Achtung!

Schon seit Anfang November 1911 stehen die organisierten Gastwirtsgehilfen zwecks Abschlusses eines Lohntarifs mit der Geschäftsleitung in Unterhandlung.

Es war uns nicht möglich, Forderungen, die in Privatbetrieben schon bewilligt und in anderen Volkshäusern um die Hälfte höher sind, zu erhalten. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es vorgekommen, daß Familienväter mit 45—75 Pfg. Tagesverdienst zufrieden sein mußten.

Es werden mit Vorliebe Nichtorganisierte beschäftigt, während wir oft viele Arbeitslose haben.

Durch das halsstarrige Verhalten der Geschäftsleitung wurden wir zum letzten Mittel, dem Streik, getrieben.

Wir bitten die Arbeiterschaft um Unterstützung unserer Sache. Es lebe die Solidarität!

Verband der Gastwirtsgehilfen.
Die Streikleitung.

Es braucht wohl kaum versichert zu werden, daß dieses Flugblatt von Anfang bis zu Ende verlogen ist. Am schlimmsten ist die Behauptung, daß Familienväter mit einem Tagesverdienst von 45 Pfg. hätten zufrieden sein müssen. Der einzige vollbeschäftigte Tageskellner hat einen garantierten Monatsverdienst von 120 Mk. (in Wirklichkeit hat er stets mehr Verdienst). Dazu kommt aber noch die volle freie Kost. Die anderen Kellner sind nichtfachmännische Aushilfskellner, die in ihrem Beruf arbeiten und nur während der Abendstunden bei Versammlungen, Konzerten usw. und an Sonntagabenden tätig sind. Ein zweiter Kellner, der nur die Sonntage voll arbeitet, hat nie unter 8 Mk. und fast ausnahmslos zwischen 10 und 14 Mk. an diesen Tagen verdient. Die Durchschnittsverdienste der übrigen, nur wenige Abendstunden beschäftigten Kellner betrug je nach Leistung zwischen 4,25 und 2,70 Mk. pro Schicht.

Eine am Dienstag tagende Sitzung des Gewerkschaftskartells verurteilte das Vorgehen der Gastwirtsgehilfen auf das entschiedenste. Der anwesende Gauleiter des Verbandes erklärte, diese Arbeitsniederlegung sei ohne seine Kenntnis und ohne sein Einverständnis erfolgt. Der Berliner Zentralvorstand des Gastwirtsgehilfenverbandes ließ durch den Mund des Gauleiters gleichfalls erklären, daß er diesen Streik entschieden mißbillige und keine Kenntnis davon gehabt habe, sonst hätte er ihn zu verhindern gesucht. Eine am Abend desselben Tages einberufene, sehr stark besuchte öffentliche Versammlung sprach der Volkshausverwaltung einstimmig ihr Vertrauen aus und mißbilligte das Vorgehen der Kellner.

Mittwoch ist der Streik vollständig beendet worden. Der Vertreter des Gastwirtsverbandes veröffentlicht folgende Erklärung:

„Nach näherer Prüfung kann der Inhalt des Flugblattes, das von den streikenden Kellnern des Volkshauses zu Gotha gegen dieses herausgegeben wurde, nicht aufrechterhalten werden.

Verband der Gastwirtsgehilfen. Gau Sachsen-Thüringen.
Th. Engel."

Die Einigung kam auf folgender Grundlage zustande: Sämtliche Kellner werden sofort wieder eingestellt. Sie nehmen die Arbeit zu den von der Volkshausgesellschaft dem Verbande vor Ausbruch des Streiks zugestandenen Bedingungen wieder auf.

Wir haben eine ausführliche Darstellung des Falles gegeben, weil sich der Reichsverband sicher diesen fetten Bissen von den „45-Pfennig-Tagelöhnen" in „sozialdemokratischen Betrieben" nicht entgehen lassen wird, und weil es unseren agitatorisch tätigen Genossen, wie auch den Gewerkschaftsführern und -beamten, die mit Unternehmern wegen Lohnkämpfen zu verhandeln haben werden, noch hunderte Male um die Ohren geschlagen werden dürfte.

Ein Tag preußischer Streikjustiz im Ruhrrevier.

In den düsteren Hallen der Frau Justitia herrscht reges Leben, weit lebhafter als sonst. Die Gerichte arbeiten mit Hochdruck in einer oder mehreren Streik-Strafkammern. Die Einrichtung besonderer Streik-Strafkammern ist die neueste Errungenschaft preußischer Rechtsprechung.

Das gewohnte Bild auf den weiten Korridoren ist reichlich verändert. Ist in diesen Räumen auch sonst der preußische Polizeihelm, dessen Träger stets zu den besonders bevorzugten Kronzeugen der Herren Staatsanwälte zählen, keineswegs eine Seltenheit, so dominiert er heute fast uneingeschränkt.

„Witwe Müller und die Zeugen eintreten!" ertönt in unverfälschtem Unteroffizierton die Stimme des Gerichtsdieners. — Die Aufgerufene betritt die Anklagebank. Sie ist eine Frau in den vierziger Jahren.

„Was hatten Sie mit dem Bergarbeiterstreik zu tun?" fragt der Vorsitzende mit strenger Miene.

Was sie mit dem Streik zu tun hatte? Ihr Ältester, mit dem sie ihre sechs schulpflichtigen Göhren unterhält, hat mitgestreikt. Und ihr Mann war auch Bergmann, er ist in der Grube verunglückt. Auch sie stammt aus einer alten Bergmannsfamilie. Ihr ganzes Leben, ihr Fühlen und Denken ist mit den mannigfachen Bergmannsleiden eng verknüpft.

Die sympathische Frau macht ihre Aussagen klar und bestimmt. Sie hat den Streikbrechern ein kräftiges „Pfui!" aus berechtigter Empörung und ehrlicher Überzeugung zugerufen. Wer den kämpfenden Klassengenossen in den Rücken fällt, verdient nach ihrer Meinung einen scharfen Tadel.

Einen Monat Gefängnis beantragt der Vertreter der Anklage. Der Antrag begegnet bei den Richtern vollem Verständnis. Die Tat der Angeklagten erheischt strengste Bestrafung. Mit Rücksicht auf die gemeinen Motive der Angeklagten hat das Gericht die in mäßigen Grenzen gehaltene beantragte Strafe nicht als zu hoch erachtet. — Die Verurteilte nimmt die Strafe standhaft an; sie wird ihren Kindern von der Gerechtigkeit preußischer Richter erzählen.

Der nächste Angeklagte hat auf zwei Schutzleute mit Steinen geworfen. Mit Rücksicht auf die niederträchtige und verwerfliche Handlungsweise des Angeklagten erkennt das Gericht auf zwei Monate Gefängnis. Die Untersuchungshaft dauert wegen Fluchtverdachts fort.

* * *

Ein Mann in mittleren Jahren betritt dann die Anklagebank. Der Angeklagte sieht scheu um sich, er macht einen verschlagenen Eindruck. Die Richter blickt er tiefunterwürfig an. Alles das wirkt äußerst unsympathisch. Die Anklage legt dem Mann Widerstand gegen die Staatsgewalt — gleich dem vorigen Angeklagten — zur Last. Er gibt zu, zweimal einen Schutzmann mit einem Stein geworfen und getroffen zu haben, aber er will nur aus Ärger geworfen haben.

„Aus Ärger?" fragt der Vorsitzende.

„Ja! Ich kam von der Zeche; ich habe nicht mitgestreikt. (Der Staatsanwalt betrachtet den Angeklagten mit wohlwollenderer Miene.) Ich wurde von einem Stein getroffen und habe deshalb zweimal aus Ärger nach dem Schutzmann geworfen."

Dem Vertreter der Anklage leuchtet das Motiv des Angeklagten vollauf ein, er will nur noch einmal bestätigt haben, daß der Angeklagte zu den für die kapitalistische Gesellschaft so wertvollen Elementen der Arbeitswilligen gehört. Der Mann auf der Anklagebank führt diesen Nachweis mit servilen Gesten; er hat im Bewußtsein seines Wertes eine Bestätigung mitgebracht.

Der Strafantrag des Staatsanwalts bleibt unverständlich; man hört nur, daß dem Angeklagten eigentlich für seine Handlungsweise jedes Motiv gefehlt habe, da er doch Arbeitswilliger gewesen sei.

Das Urteil lautet auf — 30 Mk. Geldstrafe wegen Werfens mit Steinen, Übertretung einer Oberpräsidialverordnung vom so und sovielten. Zum Widerstand hat dem Angeklagten jedes Motiv gefehlt.

* * *

Preußischen Richtern und Staatsanwälten sind in ihrer Harmlosigkeit die „agents provocateurs" völlig unbekannte Begriffe. In Frankreich sah man in diesen Leuten sehr nützliche Elemente einer korrumpierten Gesellschaft. Ob diese Auffassung auch in Deutschland Schule macht?

Die beiden nächsten Anklagesachen werden glatt mit je zwei Monaten Gefängnis erledigt. Dann nimmt ein Veteran der Arbeit auf der Anklagebank Platz. Er zählt 54 Jahre, einer der ganz wenigen, deren Widerstand die harte Bergfron nicht nach längstens zwanzig Jahren gebrochen hat. Der graubärtige Alte ist noch Kohlenhauer. Es geht den üblichen Gang.

„Religion?"

„Dissident."

(Diese Antwort läßt den Staatsanwalt den Streikverbrecher besonders scharf ins Auge fassen.)

„Vorbestraft?"

„Ja, zweimal. Beim Streik im Jahre 1889 mit einem Monat Gefängnis wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Im Jahre 1905 beim zweiten Bergarbeiterstreik mit 50 Mk. Geldstrafe wegen Beleidigung eines Arbeitswilligen."

„Sie sollen sich der Nötigung schuldig gemacht haben?"

Nötigung? Ach was! Er hat seinem Nachbar in ruhigen Worten vorgestellt, daß jeder anständige Mensch streiken müsse. Die Bergleute müßten einig sein und geschlossen die Arbeit niederlegen. Nur Lumpen fielen ihren kämpfenden Genossen in den Rücken.

Der Staatsanwalt hält den Angeklagten für völlig überführt. Der Angeklagte ist der Gewohnheitsstreikverbrecher. Er ist 1889 beim ersten Bergarbeiterstreik schon und 1905 beim zweiten wiederum bestraft. Damals haben die Strafen nicht gefruchtet, deshalb muß diesesmal eine exemplarische Bestrafung eintreten. Antrag: Vier Monate Gefängnis.

Das Urteil lautet auf sechs Wochen Gefängnis.

Der Alte nimmt es in ruhiger Fassung an. Mag man ihm auch in seinen alten Tagen noch sechs Wochen aus seinem mühsamen Leben streichen. Er weiß, daß im Befreiungskampfe des Proletariats Opfer gebracht werden müssen. Aber sie werden nicht umsonst gebracht! Das ist die Gewißheit, die den grauen Kämpfer auch diese Bürde in seinen alten Tagen willig auf sich nehmen läßt.

Der Gerichtshof hat nach dieser anstrengenden Tätigkeit das Bedürfnis nach Sammlung. Es tritt eine Pause ein.

* * *

In der nächsten Sache nehmen Mann und Frau gemeinsam auf der ominösen Bank Platz. Der Mann wird aus der Haft vorgeführt. Das ist gewiß kein freudig Wiedersehen. Der Angeklagte ist beim Streik im Jahre 1905 mit vier Wochen Gefängnis vorbestraft. Der Staatsanwalt, der Vertreter der objektivsten Behörde, unterstreicht diese Tatsache gleich zu Beginn der Verhandlung. Die Angeklagten sollen bei einem Straßenkrawall beteiligt gewesen sein. Sie sind dieses Vergehens eigentlich schon durch ihre Angabe, daß sie konfessionslos sind, mehr als hinreichend verdächtig.

Der Angeklagte gibt zu, um sich gestoßen zu haben. Er sei, als er vom Streikbureau von seiner Frau abgeholt worden, gegen seinen Willen in das Gedränge geraten. Auch einen Kameraden habe er gefragt: „Heinrich, du willst doch nicht zur Arbeit gehen?" Übereinstimmend versichern beide Angeklagte, daß die Frau an dem ganzen Vorgang nur passiv beteiligt sei.

Dem Angeklagten stehen etliche behelmte Zeugen gegenüber. Sie beschwören alles, wie es die Anklage sagt. Der Staatsanwalt hält die Schuld der Angeklagten im Sinne der Anklage für restlos erwiesen. Ein konfessionsloser Angeklagter, der wegen Streikvergehens vorbestraft ist und außerdem noch Mitglied der Streikleitung war, wird preußischen Staatsanwälten immer mehr als hinreichend verdächtig erscheinen. Aber an den Schutzmannseiden ist nicht zu rütteln, dagegen können einige Entlastungszeugen nicht aufkommen.

Der Vertreter der Anklage beantragt gegen den Angeklagten neun Monate und gegen die Angeklagte einen Monat Gefängnis. Das Urteil lautet „mit Rücksicht auf die gemeine Gesinnung der Angeklagten" auf sechs bezw. einen Monat.

Der Verteidiger beantragt Haftentlassung. Die Angeklagten haben vier Kinder. Der Antrag wird abgelehnt. — Das Urteil wird sicherlich vierfach Früchte tragen.

* * *

„Gerichtsdiener, die nächste Sache!"

„In der Sache ist der Strafantrag zurückgezogen," bemerkt der Verteidiger.

„Seit wann?" fragt begierig der Staatsanwalt.

„Gestern. Die Zurücknahme muß heute bei dem Gericht eingegangen sein."

Das Schreiben ist eingegangen. Der Staatsanwalt will den Strafantragsteller sehen. Er ist als Zeuge geladen und wird aufgerufen.

„Wollen Sie den Strafantrag zurücknehmen?" forscht der Vertreter der Staatsanwaltschaft.

„Ja!" lautet die kurze Antwort.

„Warum haben Sie denn den Strafantrag überhaupt erst gestellt?"

„Ich habe gar keinen Strafantrag gestellt. Das ist auf der Zeche gemacht worden."

„Ist das denn nicht Ihre Unterschrift?" fragt der Staatsanwalt weiter.

„Ja, das wohl; aber ich wollte keinen Strafantrag stellen", lautet die Antwort.

„Sie haben aber doch nicht gestreikt?"

„Ich habe gearbeitet, weil der christliche Gewerkverein die Parole ausgegeben hat. Aber ich will nicht, daß meinetwegen ein Kamerad ins Gefängnis muß."

Der Staatsanwalt fährt sein letztes Geschütz auf: „Dann müssen Sie aber die ganzen Kosten, die nicht gering sind, bezahlen!"

„Ja, die trage ich."

Der Staatsanwalt setzt sich unbefriedigt auf seinen kurulischen Stuhl.

* * *

In der letzten Sache sind fünf Kohlenschlepper angeklagt, von denen drei im Herbst ihrer Dienstpflicht genügen sollen. Es sind junge, sehnige Gestalten, die einen recht sympathischen Eindruck machen. Der der Anklage zugrunde liegende Vorfall ist sehr verworren. Gendarmen, Schutzleute und Arbeitswillige beschwören die Schuld der Angeklagten, eine Anzahl Entlastungszeugen, streikende Bergleute, bekundet das Gegenteil. Klarheit über die Sache ist aus allen Aussagen nicht zu erlangen. Aber vom „non liquet" machen die Streikstrafkammern keinen sonderlichen Gebrauch. Das Urteil lautet auf insgesamt 17 Monate Gefängnis. In der Begründung ist von dem unbedingten Schutz der Arbeitswilligen die Rede. — So sorgt das Gericht in dankenswerter Weise dafür, daß die jungen Arbeiter noch vor ihrer Dienstzeit über das Wesen preußischer Rechtsprechung aufgeklärt werden. Die Verur-

teilten werden die ihnen erteilte Lektion gewiß auch nicht vergessen, wenn man sie als Soldaten einmal gegen streikende Arbeiter kommandieren wird.

* * *

Sechsunddreißig und ein halber Monat Gefängnis! Die Richter haben eine reichliche Tagesarbeit verrichtet. Aber auch sie sind in diesem Fall ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.

Trotz der wahrlich drakonischen Strafen hat uns die Gerichtsverhandlung in anderer Beziehung befriedigt. Nirgends herrscht Niedergeschlagenheit unter den Angeklagten. Sie nehmen die Bürden der Strafen auf sich als ein ehernes Muß. Mit dem Opfermut, den ihre heilige Sache verlangt und mit dem Trotz, der Klassenkämpfern gut ansteht.

Und dieser Opfermut der Arbeiterschaft, er wird schließlich alle Schwierigkeiten siegreich überwinden und die Waffen des Klassenstaates wird der Proletariertrotz zuschanden machen.

Die Verurteilten wissen sich eins mit Millionen Gesinnungsgenossen, die trotz aller Widersacher die historische Mission der arbeitenden Klasse erfüllen werden!

Trotz alledem und alledem!

Ihr laßt den Armen schuldig werden . . .

Eine furchtbare Anklage gegen unsere gesellschaftlichen Zustände bedeutet eine Verhandlung, die sich in diesen Tagen vor dem Landgericht in Hirschberg abspielte. Eine Arbeiterfrau, Mutter von sechs Kindern, wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Die Justiz, die nach der hergebrachten liberalen Anschauung ja das Recht zu finden weiß, hat festgestellt, daß die Frau sich der „schweren Kuppelei" schuldig gemacht hat. Sie hat geduldet, daß ihre siebzehnjährige Tochter mit dem Einlogierer ein intimes Verhältnis unterhielt. Natürlich muß so etwas unter allen Umständen bestraft werden, sagt der bürgerliche Philister mit schöner Entrüstung. Eine Mutter, die ihr eigenes Kind verkuppelt! Dafür gibt es keine Entschuldigung. Wenn ein solches Verbrechen keine strenge Strafe findet, so sind die heiligsten Grundlagen unserer sittlichen Weltordnung aufs schwerste gefährdet. So oder ähnlich wird der Moralphilister sich ereifern. Wir aber erklären demgegenüber, daß wir auf diese ganze angeblich so sittliche Weltordnung pfeifen. Wir wissen nur zu gut, was hinter dieser „Ordnung" und dem von ihr geschaffenen Recht sich verbirgt: Nichts als der purste Egoismus einer verhältnismäßig kleinen Klasse von Menschen. Und in dieser Anschauung sind wir durch den vorliegenden Prozeß aufs neue befestigt worden. Hat er doch mit entsetzlichster Klarheit aufgezeigt, was für furchtbare Zustände der Kapitalismus geschaffen hat. Menschenwürde und Familienglück tritt er erbarmungslos in den Staub und als letzten Ausweg kennt er nur — das Gefängnis.

Die Mutter, die sich vor dem Strafrichter verantworten mußte, ist eine arme Waschfrau. Sie betonte vor Gericht, daß sie oft des Nachts um 11 Uhr erst von der Arbeit nach Hause gekommen und dann todmüde hingesunken sei, ohne imstande gewesen zu sein, sich um das zu kümmern, was in ihrer unmittelbaren Nähe unter ihren Angehörigen vorgegangen sei. Die Wohnung der aus acht Köpfen bestehenden Familie bestand nur aus zwei Räumen, Betten standen ihr aber nur vier und später gar nur noch drei zur Verfügung, wozu dann als Schlafgelegenheit noch ein altes Sofa kam. Trotz dieses schier unglaublichen Zusammenpferchens der Familie wurde, um die Existenzmöglichkeit noch etwas zu erhöhen, noch ein Logisbursche gehalten, der ebenfalls seine Schlafstätte innerhalb der gemeinsamen Schlafräume angewiesen erhielt. Zwischen dem Logisburschen und der siebzehnjährigen Tochter der Verurteilten entspann sich nun ein intimes Verhältnis, das geduldet zu haben der letzteren die Anklage wegen schwerer Kuppelei und ihre Verurteilung zu neun Monaten Gefängnis eintrug. Die Verurteilte hat, wie sie vor Gericht aussagte, in dem Verhältnis etwas Böses überhaupt nicht gesehen, zumal der Logisbursche ihrer Tochter die spätere Heirat versprach und dies auch als Zeuge vor Gericht wiederholte. Der furchtbaren Tragweite des Wortes Kuppelei war sich die Verurteilte überhaupt wohl kaum recht bewußt, welch letzteren Umstand auch die Richter als maßgebend anerkannten, indem im Urteil hervorgehoben wurde, daß die Angeklagte den untersten sozialen Schichten angehöre. In dem Urteil wird ferner darauf hingewiesen, „daß durch das vorhandene Wohnungselend derartige unsittliche Zustände begünstigt werden."

Mit diesen Hinweisen haben die Richter selbst an ihrem Urteile und noch mehr an unsern gesellschaftlichen Zuständen die denkbar schärfste Kritik geübt. Die Mutter ist sich eines Verbrechens nicht bewußt. Unwürdige Wohnungsverhältnisse begünstigen „unsittliche Zustände". So sagen die Richter. Und trotzdem muß diese Mutter ins Gefängnis wandern! Sie wird aus der Familie herausgerissen, weil eben der Kapitalismus keinen anderen Ausweg kennt. Wenn wir uns vor der „Sittlichkeit" einer solchen Gesellschaftsordnung beugen würden, so würden wir uns aufs schwerste an unseren Klassengenossen versündigen.

Literarisches.

Eingegangene Schriften und Bücher.

„Arbeiter-Jugend", Nr. 8.

* * *

„Was müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Beamte und Privatleute von der **Reichsversicherungsordnung** wissen?" Von Ober-Postpraktikant Theel. 1912. Gesetzverlag L. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14. Dresdenerstraße 80. Taschenformat, Preis broschiert 1,10 Mk., gebunden 1,85 Mk.

„Volksernährung" von Dr. Julian Marcuse. Heft 29 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Ein zur rechten Zeit erscheinendes Heft! Wenn alle Lebensmittel teuer und Schmalhans in der Arbeiterfamilie Küchenmeister wird, müssen die Arbeiterfrauen die Chemie der Nahrungsmittel und ihren Nährwert im Verhältnis zu ihrem Preis studieren, um mit dem kargen Betrag, den der Arbeitslohn für die Ernährung übrig läßt, womöglich doch noch eine ausreichende Ernährung zu bieten, dem drohenden Gespenst der Unterernährung zu begegnen. Das vorliegende Heft ist wohl geeignet, ihnen in diesem Studium zu helfen; es bringt in drei Kapiteln: „Grundprinzipien der Ernährung", „Worin unterscheidet sich die Volksernährung von der allgemeinen Ernährung", „Leitende Gesichtspunkte für eine zweckentsprechende Volksernährung" und eine „Übersicht über den Nährwert der gebräuchlichsten Nahrungsmittel" diejenigen Fortschritte zur allgemeinen Kenntnis, welche die Wissenschaft von der Ernährung im allgemeinen, von der Volksernährung im besonderen neuerdings gemacht hat, insbesondere über die stärkere Heranziehung von Pflanzenstoffen, den Ersatz der Fleischkost durch Vegetabilien, die „Selbstvergiftungen" durch einseitige Fleischkost usw. Das Heft ist — wie alle anderen Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek — durch alle Buchhandlungen und Speditionen zu beziehen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Das beste Küchenhilfsmittel

ist und bleibt **MAGGI's Würze** Kreuzstern

Sowohl in Feinheit des Geschmacks, als auch in Ausgiebigkeit und Billigkeit steht sie unerreicht da. Vorteilhaftester Bezug in großen plombierter Flaschen.

Man verlange ausdrücklich **MAGGI's Würze** und achte auf die Schutzmarke.

„MAGGIs gute, sparsame Küche".

Zum Schulanfang
empfehle
Schultornister, Bücherträger, Frühstückstaschen, Schuletuis etc.
in nur solider gediegener Sattlerarbeit.
Otto Martens, Sandstraße 14.
Reparaturen jeder Art. Rote Rabattmarken.

Stadthalle Lübeck.
Donnerstag, den 18. April 1912:
Einmaliges Gastspiel
der e. Königl. Schauspielerin
Grete Egenolf
vom Deutschen Schauspielhaus in Hamburg.
„Die Rabensteinerin".
Schauspiel in 4 Akten
von Ernst von Wildenbruch.
Karten schon jetzt zu haben in den bekannten Vorverkäufen.

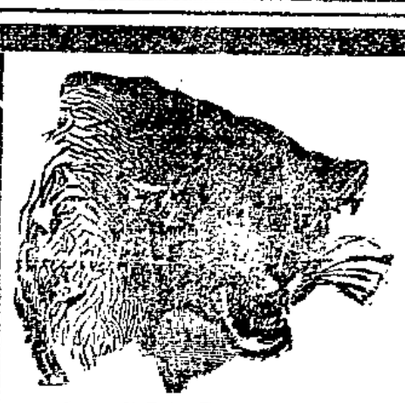

Nur einige Tage in Lübeck auf dem Burgfelde.
E. Malferteiners großer Menagerie
Raubtier-Circus
und größte Raubtier-Dressur-Schaustellung der Welt
enthält 30 dressierte Löwen, kolossale Königstiger, Leoparden, Panther, Eis-, Tibet- und Mähnenbären, Elefanten, Zebras usw. ist per Sonderzug mit 20 Waggons, enthaltend die seltensten und wertvollsten wilden Tiere aus allen Teilen der Erde hier eingetroffen, nimmt auf dem Burgfelde in zwei großen Riesenzelten Aufstellung, um die wunderbarsten und staunenerregenden Raubtier-Dressur-Vorstellungen zu geben; ausgeführt von den hervorragendsten Dompteusen und Dompteuren der Jetztzeit.
Sonntag, d. 14. April, nachmitt. 4, 6 u. abends 8 Uhr:
Drei gr. Raubtier-Dressur-Eröffnungs-Vorstellungen
Wochentags, nachmittags 4½ und abends 8 Uhr:
Haupt-Raubtier-Dressur-Vorstellungen
wobei Auftreten sämtlicher Dompteusen und Dompteure.
Raubtier-Dressuren mit Löwen, Königstigern, Eisbären, Tibet- und Mähnenbären, Leoparden, Panthern, Elefanten etc., vorgeführt von mehreren hervorragenden Dompteuren der Jetztzeit.
Darunter **Rudolf Malferteiner jun.**, der jüngste und kühnste Raubtierbändiger der Welt, mit seinen 30 dressierten Riesenlöwen, kolossalen Königstigern.
Neu! Neu! Hier noch nie gesehen. Neu! Neu!
Der Affe als Mensch. Wer herzlich lachen will muß Johanna als Mensch gesehen haben, Sie ist ein Liebling der Damen u. Kinder.
Johanna, das Affenmädchen.
Der einzig dressierte Orang-Utang der Welt wird bei jeder Vorstellung von Madame **Malferteiner** vorgeführt werden. Es ist dies die einzige Dressur in ihrer Art, die jeden Zuschauer in Staunen setzt, und ist Johanna überall, wo sie war, Stadtgespräch.
Preise der Plätze: I. Platz 1 Mk., II. Platz 50 Pfg., Kinder unter 10 Jahren: I. Platz 50 Pfg., II. Platz 30 Pfg.

Zum Wiederbeginn der Schulzeit
bringen wir unsere
Schulbücher, Atlanten, sowie
Schreibhefte neueste Lineatur
in Erinnerung.
Buchhandlung Fr. Meyer & Co., Johannisstr. 46.

Konzerthaus „Flora".
Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende 2 Uhr.
Gustav Wirthel.

Große öffentliche
Volks-Versammlung
am Montag, dem 15. April 1912
abends 8½ Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Wer stiehlt dem Volke Brot und Kartoffeln?
Referent: Reichstagsabgeordneter **Georg Davidsohn**, Berlin.
2. Freie Diskussion.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Arbeiter-Abstinentenbund, Ortsgruppe Lübeck.

EINSEGEL.
Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen.